



Stadt KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Grünfläche in der Schlachthofstraße wandelt sich

Die bislang umzäunte Freifläche des ehemaligen „Palla“-Geländes gegenüber der Erich-Weinert-Schule soll im kommenden Jahr als neuer Stadtteilpark mit Aufenthalts- und Erholungsfunktion öffentlich zugänglich werden. In seiner Sitzung am 23. Mai 2019 hat der Glauchauer Stadtrat hierfür den Baubeschluss gefasst.

Bei dieser ersten größeren Baumaßnahme des neuen Fördergebietes „Scherberg – Nördliche Innenstadt“ ist ein überwiegender Teil der anstehenden Arbeiten bereits für diesen Herbst vorgesehen. Auf dem 6.000 Quadratmeter großen Areal sollen Freizeitangebote zum Verweilen und Entspannen einladen. Im Entwurf des beauftragten Landschaftsarchitekturbüros wird unter Berücksichtigung vorhandener Bäume und Sträucher eine vielfältige Grünstruktur um eine moderne Park- und Wegegestaltung ergänzt.

Ausgehend von den breit gefächerten Wünschen einer vorab stattgefundenen Bürgerbeteiligung kann auf der relativ kleinen Parkfläche nur eine Auswahl von Gestaltungselementen zum Tragen kommen. Künftig soll der Park mit Liegewiese, Fitnessgeräten, einem Klettergerüst und einem Wippschiff für Kinder, einer Boulefläche, Schachtaischen sowie unterschiedlichen Sitzgelegenheiten zur Attraktivität des Stadtteils beitragen. In Erinnerung an den ehemaligen Produktionsstandort der VEB Textilwerke Palla, zu dessen Außenanlagen die zuletzt stark verwilderte Fläche gehörte, werden die beim damaligen Abbruch des Industriegebäudes geborgenen Sandsteinsäulen in die Parkgestaltung integriert. Die gut drei Meter hohen Säulen der früheren Fassade zur Thomas-Mann-Straße sollen einzeln wie auch paarweise auf den Grünflächen wieder aufgestellt werden.

Ende Mai zeigt sich das vor allem von Unterholz und Wildwuchs befreite Gelände bereits von seiner schönen Seite – die bestehenden Rhododendren zur Schlachthofstraße blühen jetzt wieder deutlich sichtbar und die verbliebenen großen Bäume und Baumgruppen stehen in frischem Grün.

Vor den erfolgten Freischnitt- und Fällarbeiten fand auf dem Gelände eine Kartierung vorhandener Lebewesen für die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages statt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass es am Standort keine der Maßnahme entgegenstehenden Habitate gibt und das geplante Vorhaben insgesamt verträglich ist. Zum Schutz vorhandener Kleintiere in der Umgebung sind während der Bauarbeiten in geringfügigem Umfang Maßnahmen durchzuführen, die eine gezielte Wanderung von Reptilien ermöglichen.

Der ausgearbeitete Entwurf des beauftragten Chemnitzer Planungsbüros sLandArt des Landschaftsarchitekten BdLA Stefan Leiste ist im Internet unter www.glauchau-stadtentwickeln.de einsehbar. Im Plan dargestellt, ist die gezielte Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern, die im Parkinneren gelegene Aufenthalts-, Spiel- und Aktivbereiche zu umrahmen. Bei den Baumneupflanzungen sollen bevorzugt einheimische Arten Verwendung finden.

Die geplanten Parkwege greifen bestehende Anschlusspunkte auf. Sie bilden fußläufige Verbindungen zwischen der Erich-Weinert-Schule, dem Einkaufsmarkt an der Heinrich-Heine-Straße sowie einem neu vorgesehenen Wohnbaustandort für Einfamilienhäuser auf der restlichen Freifläche entlang der Schlachthofstraße. □

Inhalt

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Glauchauer Kultursommer | Seite 04 |
| Entgeldordnung Museum | Seite 08 |
| Bekanntmachung der Wahlergebnisse | Seiten 09 - 11 |
| Polizeiverordnung | Seiten 12 - 14 |
| Glauchauer Sommerträume | Seiten 22 - 23 |
| Die AG Zeitzeugen berichtet | Seite 29 |
| Chronik Monat Juni | Seiten 32 - 33 |
| Kirchennachrichten | Seite 42 |

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 12.07.2019 ist Freitag, der 28.06.2019

Anzeige



John Klein

Ich trainiere 3 mal pro Woche im Sportpark Glauchau und nutze dabei den Gerätepark sowie den Freihantelbereich. Das Training macht mir Spaß und ist ein guter Ausgleich zur Arbeit.

SPORTPARK
Zwickau · Meerane · Glauchau

Telstr. 87 · 08371 Glauchau · Tel. 03763/1 47 55

Foto

Lassen Sie sich bei den „Glauchauer Sommerträumen“ 2019 mitreißen und auf eine Zeitreise in die wilden 50er und 60er Jahre mitnehmen, feiern Sie mit auf der Rockabilly-Party bei Live-Musik und Tanz. Reisen Sie weiter in die 70er und 80er, wenn die Ohrwürmer des Electric Light Orchestra zu hören sein werden und erleben Sie die spektakulärste DIE TOTEN HOSEN und DIE ÄRZTE Tribute Show! Wir haben die Höhepunkte für Sie zusammengestellt; lesen Sie dazu im Inneenteil dieser Ausgabe.



STADTFEST GLAUCHAU

28.6. - 30.6.2019

PHIL BATES & BAND perf. the music of E.L.O.

ROCKABILLY-PARTY im Schloss

Die Toten Ärzte City Beach
Schools-Out Festival Irish Folk
Spiel & Spaß für die ganze Familie



Sprechstunde der Schiedsstelle

Im Juni tagt die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Glauchau am Dienstag, den **25.06.2019** von **18:00 – 19:00 Uhr**.



Die Sprechstunde für die Glauchauer Bürgerinnen und Bürger findet in der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, Beratungszimmer 6.31, statt.

Bürgerpolizist zu sprechen

An jedem ersten Dienstag im Monat findet eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

Nächster Termin: 02.07.2019

Die Sprechstunde ist von **16:00 – 18:00 Uhr** in der Beratungsstelle „First Step“, Markt 9 in Glauchau.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt.

Der an Herrn **John Agnew**, letzte bekannte Anschrift: Scotland, Lower Cairniepark Lanark, ML 11 9 UP KIRKFIELD BANK, Großbritannien, gerichtete **Bescheid vom 28.05.2019**, **Aktenzeichen: 656.31/245-2018** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Rathshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 14.06.2019
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 28.06.2019

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

| | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 09:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Freitag: | 09:00 – 12:00 Uhr |

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Spruch der Woche

Farbenfroher Blütenreigen,
Vögel zwitschern in den Zweigen,
Schmetterlinge gaukeln munter,
alle Welt erscheint uns bunter
und zur Freude uns gereicht,
die Frühjahrs Müdigkeit entfleucht.

Oskar Stock



Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.

Baustellen in der Region

| Ort, Name der Straße/Verbindung | Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen | Umleitungsempfehlung | voraussichtliche Dauer der Baustelle |
|--|---|----------------------|--------------------------------------|
| Glauchau, Seiferitzer Weg | Vollsperrung, Kanalbau | | voraussichtlich bis 20.06.2019 |
| Glauchau, Teichweg | Vollsperrung, Verlegung Trinkwasser | | voraussichtlich bis 28.06.2019 |
| Glauchau, Rothenbacher Marktsteig | Vollsperrung, Straßenbau | | voraussichtlich bis 28.06.2019 |
| Glauchau, Mittelgasse | Vollsperrung, Gebäudeabbruch | | voraussichtlich bis 28.06.2019 |
| Reinholdshain, Schulstraße | Vollsperrung, Neubau Durchlasswerk | | voraussichtlich bis 30.06.2019 |
| Glauchau, Marienstraße | halbseitige Sperrung, Sicherung Gebäude | | voraussichtlich bis 30.06.2019 |
| Glauchau, Albert-Köhler-Straße | halbseitige Sperrung, Stromverlegung | | voraussichtlich bis 26.07.2019 |
| Glauchau, Bergstraße | Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Entwässerung, Straßenbau | | voraussichtlich bis 30.07.2019 |
| Glauchau, Hoffnung zwischen Dr.W.-Hüttel-Str. und Schulplatz | Vollsperrung, Straßenbau | | voraussichtlich bis 31.07.2019 |
| Glauchau, Große Weberstraße | halbseitige Sperrung, Absicherung Wohngebäude | | voraussichtlich bis 31.07.2019 |
| Glauchau, zwischen Hoffnung u. Brüderstraße | Vollsperrung, Straßenbau | | voraussichtlich bis 30.08.2019 |
| Glauchau, Jöllenbecker Straße | Vollsperrung, Kanalumlegung | | voraussichtlich bis 30.08.2019 |
| Glauchau, Boschstraße | Vollsperrung, Verlängerung Boschstraße | | voraussichtlich bis 30.09.2019 |
| Niederlungwitz, Straße des Friedens | Vollsperrung, Kanalbau | | voraussichtlich bis 30.11.2019 |
| Glauchau, Zimmerstraße | Vollsperrung, Notsicherung Gebäude | | voraussichtlich bis 31.12.2019 |

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich.

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019**Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:**

Antrag der SPD-Fraktion
hier: Barrierefreier Zugang zu den Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsräumen der Bücherei und des Museums
Beschluss-Nr.: 2019/078

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zum Vorhaben HWSB 2013, ID 5432 - Sohlberäumung /Böschungsinstandsetzung Audorfbach in 08371 Glauchau/OT Reinholdshain
Beschluss-Nr.: 2019/050

Beschluss des Bauprogramms zum Vorhaben „Herichten eines Stadtteilparks an der Schlachthofstraße und Heinrich-Heine-Straße“
Beschluss-Nr.: 2019/049

Auftragserweiterung nach VOB/A für die Maßnahme „Wiederherstellung des Denkmals Hirschgrabenbrücke“ in 08371 Glauchau
Beschluss-Nr.: 2019/056; **abgelehnt**

Auftragserweiterung von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung der Bergstraße

(Teilabschnitt) mit Entwässerung (ID 6241) in 08371 Glauchau OT Niederlungwitz“
Beschluss-Nr.: 2019/082; **abgesetzt**

Jahresabschluss 2018 der Überlandwerke Glauchau GmbH
Beschluss-Nr.: 2019/065

Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Beschluss-Nr.: 2019/066

Jahresabschluss 2018 der Stadtbau und Wohnungsgesellschaft mbH Glauchau
Beschluss-Nr.: 2019/067

Jahresabschluss 2018 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH
Beschluss-Nr.: 2019/068

Zwischenbericht zur Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
- INSEK Glauchau 2030+
Beschluss-Nr.: 2019/058; **zur Kenntnis -**

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes 2019
Beschluss-Nr.: 2019/053

Beteiligung der Großen Kreisstadt Glauchau an einem Landkreisprojekt zum Breitbandausbau - Bestätigung einer Kooperationsvereinbarung
Beschluss-Nr.: 2019/057

Beschluss der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Glauchau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelastigung zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern
Beschluss-Nr.: 2019/038

Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau vom 26.08.2003
Beschluss-Nr.: 2019/064

Beschluss einer neuen Entgeltordnung für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau ab 01.07.2019
Beschluss-Nr.: 2019/071

Erhöhung des Abmangels an den Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V.
Beschluss-Nr.: 2019/063

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung eines Kredits im Haushaltsjahr 2019
Beschluss-Nr.: 2019/042

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt.

Der an **Frau Leyla Karabacak Atasehir**, letzte bekannte Anschrift: Karsil Ahmet Caddesi Aydin Sok. No. 9 in 34758 ICERENKÖY (Istanbul) Türkei, gerichtete **Bescheid vom 22.05.2019, Aktenzeichen: 656.31/055-2019** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 14.06.2019
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 28.06.2019

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

| | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 09:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Freitag: | 09:00 – 12:00 Uhr |

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt.

Der an **Herrn Hans-Gerhard Herzig**, letzte bekannte Anschrift: Breitscheidstraße 1 in 39393 Ausleben/OT Ottleben, gerichtete **Bescheid vom 22.05.2019, Aktenzeichen: 656.31/054-2019** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 14.06.2019
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 28.06.2019

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

| | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 09:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Freitag: | 09:00 – 12:00 Uhr |

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Bürgertelefon **der Stadtverwaltung
Glauchau 65555**

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie
– Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
– Sachbeschädigungen/Graffiti
– wilden Müllablagerungen
– Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Impressum 

Herausgeber:
Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Sandra Pomplitz
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 18, Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochendspiegel.de

Der Glauchauer Kultursommer 2019



Der diesjährige Glauchauer Kultursommer wird mit der **6. Glauchauer Museumsnacht am 15. Juni ab 18:00 Uhr** eröffnet. Dabei finden erneut die beliebten Führungen „Unter dem Pflaster von Glauchau“ durch die unterirdischen Gänge unter den Schlössern statt. Darüber hinaus gibt es exklusive Kuratorenführungen durch die derzeitige Sonderausstellung „Nur das Beste“. Die Gräfllich Schönburgische Schlosscompagnie sorgt für Unterhaltung und unter der Kastanie im Schlosshof spielt die Band „Laute Welt“ aus Weimar zum Lauschen und Tanzen auf.

Im Museum Schloss Hinterglauchau werden Sie zu **zwei Vorträgen** zu der Sonderausstellung „Nur das Beste“ über Paul Geipel eingeladen.

Der Vortrag am **29. Juni** beschäftigt sich mit Paul Geipels privatem Refugium und der Vortrag am **17. August** mit seiner Arbeit als Pathologe. Beginn ist jeweils 15:00 Uhr.



Das Highlight unseres Kultursommers ist natürlich das **Stadtfest – Glauchauer Sommerträume vom 28. bis 30. Juni**. Wie auch in den Vorjahren wird an mehreren Orten gefeiert: auf dem Marktplatz, in den Schlosshöfen, auf der Leipziger Straße und am Nicolaipplatz wird für jeden etwas dabei sein. Lesen Sie dazu bitte die Sonderveröffentlichung auf den Seiten 22 und 23!

Auch für die Ferienkinder gibt es verschiedene Angebote während des Sommers. In der Bibliothek findet **vom 24. Juni bis 18. August der beliebte Buchsommer** mit verschiedenen Veranstaltungen und viel Lesestoff statt. Im Museum kann am **11. Juli** und am **15. August**, jeweils 10:00 Uhr, ein eigenes „Mini-Museum“ gebastelt werden. Die beiden Tage stehen unter dem Motto „**Wir sammeln Dinge. Was sammelst du?**“.

Im Konzert- und Biergarten des Stadttheaters Glauchau sind Sie eingeladen, bei schönem Wetter ihren Sonntagskaffee zur musikalischen Begleitung einzunehmen. Zu den **Gartenkonzerten** erklingen Melodien folgender Ensembles:
 16. Juni 2019 Zwickauer Kaffeehausmusikanten
 23. Juni 2019 Akkordeonorchester Tacartart
 11. August 2019 Muggefugg Symphoniker.
 Beginn ist jeweils 16:00 Uhr.



Am 17. August findet die **The best Ü30 in town** in der Open Air-Ausgabe statt. Organisiert wird das Ganze wie immer vom Loungeclub Glauchau. Karten für die Party sind ab 20. Juli 2019 erhältlich.

Den Abschluss des Kultursommers bildet die **Nacht der Schlösser am 31. August 2019**. Das Sommerfest der Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“, das bislang im Juni stattfand, können Sie in diesem Jahr erstmalig zur Nacht der Schlösser erleben. Dabei werden verschiedene Solisten und Ensembles der Kreismusikschule ab 16:00 Uhr die Bühne im Schlosshof Forderglauchau bespielen. Ab ca. 20:30 Uhr spielt die Rockband „The Butcher’s“ aus Waldenburg. Im Schlosshof Hinterglauchau wird in Zusammenarbeit mit dem Pub Tir Na N’og

aus Dresden ein kleines Irish Folk Fest stattfinden. Von 16:00 bis 22:30 Uhr gibt es auch dort Livemusik und irisches Bier.

Weiterhin werden die Galerie art gluchowe, das Museum Schloss Hinterglauchau und die Stadt- und Kreisbibliothek nachmittags während der Nacht der Schlösser öffnen. In der Bibliothek findet eine Lesung für Kinder statt.

Erstmalig gibt es in dieser Veranstaltungsreihe das **GC-Classictreffen** für Old- und Youngtimer auf dem Schlossvorplatz und der Paul-Geipel-Straße. Dieses organisieren wir zusammen und auf Anregung des GC-Classicclubs.



Die Besitzer von Old- und Youngtimern sind dazu eingeladen, am 31. August von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach Glauchau zu kommen und ihre Vehikel vor unserer Schlosskulisse auszustellen. Die Besucher können diese reizvollen Fahrzeuge begutachten und mit den Besitzern ins Gespräch kommen.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.glauchau.de.

"Geschichten um 4"
eine Vorlesezeit für kleine Zuhörer ab 4 Jahren

18.06.2019
16:00 Uhr

Kinderbibliothek Schloß Forderglauchau

Letzte Veranstaltung vor der Sommerpause!

Teilnahme nur mit verbindlicher Voranmeldung möglich!

TEL. 03763-3728



Glauchauer Sommerträume 2019: Stadtfest vom 28. bis 30. Juni

Auch in diesem Jahr wollen wir mit den Glauchauer Bürgerinnen und Bürgern und unseren Gästen wieder ein Stadtfest feiern.



Damit das Fest erneut ein Erfolg wird, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund möchten wir in bewährter Weise die Glauchauer Vereine und Institutionen sowie ansässige Unternehmen mit ihren Ideen in die Vorbereitung und Umsetzung des Stadtfestes einbeziehen.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie das diesjährige Stadtfest mit einem finanziellen Beitrag und/oder einer passenden Aktion unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Veranstaltung.

Gern stehen wir Ihnen für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin im Kulturbetrieb der Stadtverwaltung: **Frau Zima**

Tel.: 03763/65-416
Fax: 03763/65-128
Mail: c.zima@glauchau.de

Hundehaufen beseitigen

Hundekot auf Gehwegen, Spielplätzen und Parkanlagen ist nicht nur ekelhaft, sondern auch gesundheitsschädlich. Leidtragende sind Anwohner, Spaziergänger und unsere Kinder. Hundekot ist Abfall und gehört in den Müll. Beseitigen Sie daher stets die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners. Nutzen Sie dazu die bereitgestellten Tütenspender.

- Melden Sie uns bitte auch Orte, an denen es häufig zu Verunreinigungen dieser Art kommt.
- Führen Sie Ihren Hund in Parkanlagen und Fußgängerzonen an der Leine.
- Beaufsichtigen Sie Ihr Tier so, dass es zu keinen Belästigungen von Menschen und anderen Tieren kommt.

Eine saubere Stadt geht alle etwas an. Danke!



6. Glauchauer Museumsnacht



Foto: Schlösserland Sachsen

Am 15. Juni findet von 18:00 – 23:00 Uhr in den altehrwürdigen Mauern von Schloss Hinterglauchau zum sechsten Mal die Glauchauer Museumsnacht statt. An diesem Tag ist das große Holztor vom Schloss bis in die Nacht hinein geöffnet, um Gästen von nah und fern Einlass zu gewähren. Sie können das sonst nicht zugängliche unterirdische Gangsystem der Schlossanlage erkunden und dabei den Ausführungen eines ausgewiesenen Experten lauschen.

Weiterhin laden stündliche Kuratorenführungen zum Wandeln durch die Sonderausstellung „Nur das Beste!“ ein. Darüber hinaus stehen Türen und Tore offen, um auf eigene Faust das Schloss und die damit verbundene wechselvolle Stadt- und Schlossgeschichte zu entdecken.

Unter der alten Kastanie im romantischen Innenhof spielt die Band „Laute Welt“ aus Weimar zum Zuhören und Tanzen auf. Die Gräflin Schönburgische Schlosscompagnie sorgt mit ihren Musketieren, der Schlosswache und der historischen Tanzgruppe für Unterhaltung und Kurzweil. Für Essen und Getränke ist gesorgt! Erleben Sie einen Abend zum Verweilen und Genießen!

Kartenvorverkauf über die Tourist-Information Glauchau und Museumskasse Schloss Glauchau. www.schloesserland-sachsen.de

Wiebke Glöckner
Leiterin Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau



Foto: Laute Welt



Museum und Kunstsammlung
Schloss Hinterglauchau
Schlossplatz 5a
08371 Glauchau



Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte in der Sitzung des Stadtrates am 29.04.2019

Die Beantwortungen erfolgten in den Sitzungen des Stadtrates am 29.04.2019 sowie am 23.05.2019

Anfrage Stadtrat Tippelt:

Er nimmt Bezug auf den Teich im Carolapark. Größtes Problem ist der Gestank. Hinzu kommt, dass der Teich zunehmend kein Wasser mehr führt. Die Bürger vermuten, dass der Ablauf kaputt ist. Wann wird an diesem Teich etwas gemacht? Ist eine Reinigung geplant? Was wird mit den Bäumen am Ufer, welche schon stark unterspült sind und so an Standfestigkeit verlieren?

Antwort der Stadtverwaltung:

Im Jahr 2017 wurde durch den Fachbereich Planen und Bauen versucht, den Zulauf mittels einer Kamera-Befahrung zu lokalisieren. Leider war auf Grund des Verschmutzungsgrades und der eingebrochenen Leitung eine Befahrung nicht möglich. Demzufolge ist anzunehmen, dass nur geringfügiger Zufluss durch anstehendes Oberflächen- und Grundwasser besteht. Zu beachten ist auch, dass im Jahr 2018 wenig Niederschlag zu verzeichnen war und der Grundwasserspiegel dadurch stark gesunken ist. Es gibt bei den 90 Kilometer zu unterhaltenden Gewässern in der Stadt Glauchau derzeit immer noch Gewässer, die kein bzw. nur ganz geringfügig Wasser führen. Erschwerend kommt im Carolapark hinzu, dass in diesem Bereich früher eine Mülldeponie vorhanden war. Somit kann zufließendes Oberflächenwasser oder Grundwasser sich im Eluat verschmutzen und in Verbindung mit der Algenbildung kommt es zu diesem Gestank. Eine Lösung wäre, die Verrohrung zu verwahren und oberflächenmäßig ein Gewässer anzulegen. Hierfür sind jedoch aufwendige Planungen sowie Genehmigungsverfahren übergeordneter Behörden notwendig. Die Vermutung der Bürger, dass der Ablauf defekt ist, steht mit Sicherheit nicht im Zusammenhang mit dem fehlenden Wasser.

Zur Frage: „Was wird mit den Bäumen am Ufer, welche schon stark unterspült sind und so an Standfestigkeit verlieren?“ ist Folgendes zu sagen:

Der abgesenkte Wasserstand kann zu Schäden an den Bäumen und damit einhergehend zu einer verminderten Standfestigkeit führen. Die Fällung der betroffenen Bäume ist zunächst nicht vorgesehen. Sollten Bäume tatsächlich in den Teich fallen, müsste über eine Bäumearäumung entschieden werden.

Anfrage Stadtrat Dr. Frenzel:

Der Kleingartenverein Adlerwiese e. V. lässt anfragen, inwieweit das Projekt entlang der Meeraner Straße, in leerstehenden Gärten Blühwiesen anzulegen, gedie-

Antwort der Stadtverwaltung:

Rechtig ist, dass es diesbezüglich ein Projekt gab, welches den Rückbau der Kleingartenanlage und das dortige Errichten von Blühflächen beinhaltete. Weder dem Kleingartenverein Gartenfreunde e. V. noch der Stadt Glauchau ist es gelungen, die erforderlichen 22.000 € aufzubringen, welche lediglich für den Rückbau erforderlich gewesen wären.

Anfrage Stadtrat Dr. Frenzel:

An der Ecke Zimmerstraße/Auestraße wurde ein Bauzaun errichtet. Dieser behindert enorm die Sicht der Fahrzeuge, welche aus der Zimmerstraße herausfahren.

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Bauzaun musste aus Sicherheitsgründen errichtet werden. Wir danken für den Hinweis. Die Verwaltung wird die Situation unverzüglich in

Augenschein nehmen.

Anfrage Stadtrat Dr. Frenzel:

Der Radweg zwischen Jägerstraße und Zimmerstraße enthält durch den Winter viele Schlaglöcher. Es besteht Handlungsbedarf.

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Bauhof ist angehalten, die besagten Schlaglöcher zu flicken. Die Arbeiten werden je nach Kapazität durch den Bauhof ausgeführt.

Anfrage Stadtrat Thieme:

Er erkundigt sich, was mit der Bücher-Box auf der Otto-Schimmel-Straße passiert ist und was damit weiter vorgesehen ist. Derzeit ist die Bücher-Box komplett leer geräumt und sie war eine Zeit lang auch abgesperrt.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH teilte der Stadtverwaltung Glauchau dazu mit: Wer Bücher sucht oder seine alten Bücher weitergeben wollte, der konnte bisher eine der vier Bücherboxen in Glauchau nutzen. Seit ein paar Wochen sind es leider nur noch drei. Die Bücherbox der Stadtwerke Glauchau, die in der Otto-Schimmel-Straße 1 steht, wurde durch Vandalismus zerstört. Das ist nicht nur ein wirtschaftlicher Verlust, sondern auch ein Ärgernis für die Bürger der Stadt. Viele Besucher nutzten die Box, um sich gebrauchte Bücher mit nach Hause zu nehmen bzw. ihre ausgelesenen Exemplare abzulegen. In der letzten Zeit haben sich die Vorfälle an der Bücherbox gehäuft. Sie wurde seit ihrer Aufstellung vor drei Jahren mehrmals beschmiert und demoliert. Nun sind die Schäden leider irreparabel. So wurde die Tür verbogen und das Gehäuse ist gebrochen. Es ist schade, dass es immer wieder Einzeltäter gibt, die der Stadt durch ihr unbesonnenes Handeln Besucherpunkte nehmen. Die Stadtwerke Glauchau werden noch einmal für Ersatz sorgen, und innerhalb des nächsten Monats an der gleichen Stelle eine neue Bücherbox aufstellen. Hoffentlich wird dieses Mal achtsamer damit umgegangen. Vielleicht können die Leseratten auf die Box achtgeben und die Polizei informieren, wenn Täter beobachtet werden. Weitere Bücherboxen, die auf Initiative der Stadtwerke Glauchau aufgestellt wurden, befinden sich in Gesau am Gemeindehaus neben der Kirche sowie am Klinikum Rudolf Virchow neben der Sporthalle. Eine vierte Bücherbox wurde vor einem Jahr durch die Stadt selbst im ehemaligen Sparkassencontainer in der Sachsenallee eingerichtet und wird von der Kindervereinigung Glauchau betreut.

Anfragen Stadtrat Graf von Schönburg-Glauchau:

1. Er hat der Presse entnommen, dass ca. 300 Brauchturnfeuer genehmigt wurden. Die Genehmigungen sieht er bezüglich der momentan erhöhten Waldbrandgefahr kritisch.

2. Derzeit ist die Rothenbacher Straße gesperrt. Die Auffahrt von der Wernsdorfer Straße kommt ist aufgrund einer Baustelle mit einer Ampel versehen. Für die Anlieger der Rothenbacher Straße ist es sehr schwierig, nach Glauchau zu kommen. Es gibt ja noch den Wildenfeser Weg. Die dortigen Schranken sind unten. Eine bessere Planung bezüglich der Baustellen und der Öffnung oder Nicht-Öffnung des Wildenfeser Weges wäre hier sinnvoll gewesen.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Vielen Dank für die Hinweise.

Anfrage Stadträtin Springer:

Ihr geht es ebenfalls um die genehmigten Brauchturnfeuer. Aufgrund der Trockenheit kam es zu vielen Anfragen seitens der Bürgerschaft, ob die Feuer heute Abend kurzfristig noch abgesagt werden.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Es gibt keine Rechtsgrundlage und keinen Sachanlass, die erteilten Genehmigungen außer Kraft zu setzen.

Anfrage Stadträtin Springer:

Sie bezieht sich auf den Verwaltungsbericht der Jahre 2016/2017. Warum wurde hier in geeigneter Form keine Auflistung der geführten Rechtsstreitigkeiten eingearbeitet?

Antwort des Oberbürgermeisters:

Die Anfrage wird mitgenommen. Aus seiner Sicht kann sich die Verwaltung jedoch zu laufenden Verfahren nicht äußern.

Stadträtin Springer:

Ihr geht es um eine summarische Auflistung (bspw.: 10 Verfahren im Jahr 2016, davon 5 erfolgreich, 5 nicht erfolgreich).

Antwort des Oberbürgermeisters:

Der Hinweis wird mitgenommen.

Anfrage Stadtrat Schleife:

Er bittet darum, im Verwaltungsbericht noch einen Nachtrag zum Thema der Entwicklung des Tiergeheges zu machen.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Der Verwaltungsbericht für die Jahre 2016/2017 ist abgeschlossen. Dieser erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Er nimmt den Hinweis mit.

Anfrage Stadträtin Springer (Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2019):

1. Sie bittet um einen Bauzeitenplan von den Straßen, welche in der Unterstadt saniert werden, unter Einbeziehung der Abrissarbeiten an dem Eckhaus „Adam“ (Mittelgasse 1 in 08371 Glauchau).

Antwort der Stadtverwaltung:

Bezüglich der Baumaßnahmen in der Unterstadt können wir Ihnen folgenden Sachstand nach Rücksprache mit den Ver- und Entsorgern (RZV und WAD GmbH) mitteilen:

Die laufende Baumaßnahme im Teilstück Marienstraße/Mittelgasse (bis Anschluss an die Färberstraße) und Teilbereich bis Thomas-Müntzer-Gasse (Höhe Einbindung Böttchergässchen) als koordinierte Maßnahme der WAD GmbH und des RZV ist aktuell durch den baulichen Zustand des Gebäudes Mittelgasse 1 und den daraus resultierenden notwendigen Gebäudeabbruch behindert. Die Untere Bauaufsicht ist hier im Rahmen der „unmittelbaren Gefahrenabwehr“ tätig und hat den Abbruch beauftragt. Die Kosten belaufen sich dabei auf über 180.000 € und der Abbruch hat in der 19. Kalenderwoche mit Vorbereitungsmaßnahmen begonnen. Für den Gebäudeabbruch selbst ist ein Zeitfenster von ca. 4 Wochen geplant. Die Abbruchfolgebauarbeiten könnten dann parallel zu den Leitungsbauarbeiten erfolgen. Die Stadt wird sich am Deckenschluss der Marienstraße (Restbreite) beteiligen.

Zu den weiteren geplanten Maßnahmen:

Maßnahme Breite Straße

Hier sollte ein grundhafter Ausbau der Straße entsprechend Baubeschluss Nr. 2018/074 als koordinierte Maßnahme (Stadt/WAD GmbH/Stadtwerke) in 2019 umgesetzt werden. Die Stadt hatte hierfür fristgerecht im September 2018 einen Fördermittelantrag eingereicht. Die Finanzierung bei den beteiligten Versorgern ist gesichert. Leider hat die Stadt bis dato keinen Fördermittelbescheid und keinen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn erhalten, so dass die Stadt die Maßnahme derzeit nicht vorbereiten und ausschreiben kann.

Maßnahme Am Graben Haus Nr. 1-2 und Teilabschnitt Bereich Mühlberg

Hier hat der Versorgungsträger (WAD GmbH) Bedarf angezeigt und derzeit Maßnahmen für 2020 geplant. Im mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Glauchau ist für diesen Bereich keine grundlegende Straßenbaumaßnahme enthalten.

Maßnahme Luisenstraße, Karlstraße, Wasserstraße (Abschnitt zwischen Karlstraße und Färberstraße)

Hier hat der Versorgungsträger (WAD GmbH) Bedarf angezeigt und derzeit Maßnahmen für 2020 geplant. Der RZV hat ebenfalls Bedarf in der Karlstraße und Wasserstraße angemeldet, jedoch noch nicht zeitlich zugeordnet. Die Baubereiche/Baufelder der Versorgungsträger sind nicht deckungsgleich. Im mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Glauchau ist für diesen Bereich keine grundlegende Straßenbaumaßnahme enthalten.

Maßnahme Druckergasse/Thomas-Müntzer-Gasse

Hier haben die Versorgungsträger (WAD GmbH/ RZV) Bedarfe angezeigt und derzeit Maßnahmen für 2021 geplant. Im mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Glauchau ist für diesen Bereich keine grundlegende Straßenbaumaßnahme enthalten.

Maßnahme Zimmerstraße

Hier soll der grundlegende Ausbau des hinteren Bereiches als koordinierte Maßnahme in 2020 umgesetzt werden. Der Fördermittelbescheid (Förderprogramm VwV-Invest) liegt vor.

2. Sie bezieht sich darauf, dass dem Stadtrat vor Jahren einmal eine Aufstellung aller abrisssreifen Gebäude mit der jeweiligen Perspektive vorgelegt wurde. Sie bittet darum, die Thematik wieder aufzuarbeiten.

Antwort der Stadtverwaltung:

Das Fachkonzept Brachen wurde als formelle Förder voraussetzung im Jahr 2015 erstellt (Beschluss 2015/067). In der ersten Version beinhaltete es vorrangig Industrie- und Gewerbebrachen des Stadtgebiets. Eine Aktualisierung in 2016 ergänzte das Konzept um Wohn- und Sozialbrachen. Das Fachkonzept Brachen priorisiert Abbruchvorhaben und zählt weitere Objekte auf. Es wurde in seiner jeweiligen Fassung durch den Stadtrat bestätigt (Beschluss 2016/118). Eine Aktualisierung bzw. Ergänzung ist dann erforderlich, wenn für Objekte die nicht enthalten sind, ein Antrag auf Fördermittel beim Freistaates Sachsen gestellt werden soll. Ansonsten wird in größeren Abständen auf Aktualität geprüft.

In der Unteren Bauaufsicht anhängige baupolizeiliche Verfahren (Stand 22.05.2019):

Die Untere Bauaufsicht der Stadt Glauchau ist zuständig für den Vollzug der Sächsischen Bauordnung sowie andere öffentlich-rechtliche Vorschriften. Insbesondere haben die Bauaufsichtsbehörden bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, soweit nicht andere Behörden zuständig sind. Ausgaben in diesem Zusammenhang entstehen u. a. durch Verkehrssicherungen/Absperrungen, Sachverständigenuntersuchungen, Gefahrenerforschungen und ggf. Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden sowie Abrissmaßnahmen.

Entsprechend der „Aufgabe“ der Unteren Bauaufsicht sind derzeit (Stand Mai 2019) insgesamt 35 Gebäude in intensiver Bearbeitung, 43 Gebäude stehen „unter Beobachtung“.

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau vom 26.08.2003



vom: 27.05.2019

veröffentlicht am: 14.06.2019

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 63) und der §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 484) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau am 23.05.2019 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1**Außer-Kraft-Treten**

Die Gebührensatzung für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau vom 26.08.2003, bekannt gemacht im Stadtkurier am 25.08.2003, wird aufgehoben.

§ 2**In-Kraft-Treten**

Die Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau tritt mit Ablauf des 30.06.2019 in Kraft.

Glauchau, 27.05.2019

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

STADTWERKE
GLAUCHAU 

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH ändert zum 01.07.2019 ihre Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2019) für den Anschluss und den Betrieb von elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH gelten ab diesem Zeitpunkt die vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. veröffentlichten „TAB 2019 – Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ und die „Technische Richtlinien Direkt- und Wandlermessungen im Niederspannungsnetz“ sowie die „TAB SWG – Niederspannung“.

Die neuen Technischen Anschlussbedingungen sind

für Anlagen anzuwenden, die neu an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist (Bestandsschutz).

Weitere Informationen sowie den vollständigen Wortlaut der TAB 2019 finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadtwerke-glauchau.de/stromnetz/netzanschluss

Stadtwerke Glauchau
Dienstleistungsgesellschaft mbH



Entgeltordnung des Museums und der Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

vom: 27.05.2019

veröffentlicht am: 24.06.2019

Der Stadtrat der Stadt Glauchau hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

- (1) Die Stadt Glauchau betreibt das Museum und die Kunstsammlung im Schloss Hinterglauchau als öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Stadt Glauchau erhebt für den Besuch des Museums und der Kunstsammlung ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis.

§ 2**Entgeltschuldner**

- (1) Schuldner des Entgeltes ist der Besucher.
- (2) Besitzt der Besucher nicht die für die Begründung des Nutzungsverhältnisses notwendige Geschäftsfähigkeit, tritt an die Stelle des Besuchers sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Entrichtung des Entgeltes erhält der Besucher eine Eintrittskarte.
- (4) Löst der Besucher oder sein gesetzlicher Vertreter nicht selbst die Eintrittskarte, so ist derjenige Besucher der Entgeltschuldner, der die Eintrittskarte löst.

§ 3**Eintrittskarten**

Folgende Eintrittskarten berechtigen zum Besuch des Museums und der Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau:
- Tageskarte
Berechtigt zum Besuch am Lösungstag.

§ 4**Entgeltordnung für Eintrittsgelder und Leistungsangebote**

| | |
|---|---------------|
| Eintritt Erwachsene | 5,00 € |
| Ermäßigter Eintritt * | 4,00 € |
| Kinder** | Eintritt frei |
| Schwerbehinderte, Begleitperson von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B | Eintritt frei |
| Freier Eintritt Sonstige*** | |

Führungsgebühr Einzelbesucher 1,50 €
zzgl. Museumseintritt****

Führungsgebühr pro Gruppe (max. 30 Personen)
zzgl. Museumseintritt
Erwachsene 30,00 €
Kinder 15,00 €

Unterirdische Gänge (nur nach Voranmeldung)
Erwachsene 3,00 €
Kinder 1,50 €

Foto- und Videogebühr 2,50 €

Eintritt Sonderausstellungen 1,00 €
zzgl. Museumseintritt

* Ermäßigungsberechtigt sind Gruppen ab 15 zahlenden Personen, Schüler ab 17 Jahren (im Klassenverband Sonderpreis 1,00 € p. P.), Studenten, Auszubildende, Ableistende von Bundesfreiwilligendienst/FSJ/FÖJ/freiwilligen Wehrdienst, Empfänger von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe, Inhaber eines Sozialpasses und Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte jeweils mit gültigem Nachweis.

** Kinder von 0 bis 16 Jahren, Schüler bis 16 Jahre.

*** Geburtstagskinder, Medienvertreter, Reiseleiter, Buskraftfahrer mit Reisegruppen, eine Begleitperson pro 10 Schüler/Kinder, Mitglieder von ICOM, ICOMOS, Deutschem Museumsbund und Sächsischem Museumsbund sowie Inhaber des Familienpasses.

**** Bei öffentlichen Führungen und Sonderführungen zu festgesetzten bzw. angekündigten Terminen (Gruppenführungen).

§ 5**Gebührenregelung für Raum- und Hofnutzung**

Nutzung Rittersaal
- bis zu 2 Stunden 225,00 €
- jede weitere Stunde 75,00 €
Nutzung Kaminzimmer (Trauzimmer)

- bis zu 2 Stunden 120,00 €
- jede weitere Stunde 45,00 €

Nutzung hinterer Schlosshof
- einen Tag 80,00 €
- jeden weiteren Tag 30,00 €

§ 6**Entstehen der Fälligkeit**

- (1) Die Entgeltforderung für den Besuch des Museums und der Kunstsammlung entsteht mit der Lösung (Kauf) der Eintrittskarte. Gleichzeitig ist das Entgelt fällig. Mit dem Kauf der Eintrittskarte erkennt der Besucher die Hausordnung des Museums und der Kunstsammlung an.
- (2) Mit der Nutzung der Räumlichkeiten des Museums und der Kunstsammlung entsteht die Gebühr und ist binnen 14 Tagen nach Ausgang der Rechnung zu zahlen.

§ 7**Ausschluss von Rückzahlungen**

- (1) Für ungenutzte, nicht voll genutzte oder verloren gegangene Eintrittskarten wird das Entgelt nicht ermäßigt oder erstattet.
- (2) Gleiches gilt, wenn das Museum und die Kunstsammlung aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden muss, ebenso, wenn der Benutzer wegen Verstoßes gegen diese Entgeltordnung oder gegen die Hausordnung oder aus anderen wichtigen Gründen aus dem Museum und der Kunstsammlung verwiesen wird.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Glauchau, den 27.05.2019



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

**Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.05.2019**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Annahme einer Baumspende
Beschluss-Nr.: 2019/059

Annahme und Verwendung einer Sachspende für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau
Beschluss-Nr.: 2019/060

Annahme und Verwendung einer Spende für das

Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau
Beschluss-Nr.: 2019/061

Annahme einer Spende des Vereins der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Wehrdritschule Oberschule Glauchau e.V.
Beschluss-Nr.: 2019/073

Annahme einer Baumspende Frau I. Springer Standort Spielplatz Wernsdorf
Beschluss-Nr.: 2019/080



Glauchau im Internet:
www.glauchau.de

E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung:
stadt@glauchau.de

Polizeiverordnung über ein zeitlich und örtlich begrenztes Verbringungs-, Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen aus Anlass des Stadtfestes im Jahr 2019 (PoIVO Glasflaschenverbot Glauchauer Sommerträume)

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist, erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt in dem unter § 2 genannten Bereich vom 28.06.2019 ab 18:00 Uhr bis zum 29.06.2019 um 02:00 Uhr, vom 29.06.2019 ab 13:00 Uhr bis zum 30.06.2019 um 02:00 Uhr und am 30.06.2019 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage), der folgende Straßenzüge beinhaltet:

gesamter Bereich Markt, von der Brüderstraße Hausnummer 23, von der Nicolaistraße Hausnummer 19, vom Schloßplatz Hausnummer 1. und von der Marktstraße Hausnummer 12.

§ 3 Verbringungs- und Mitführverbot

Während des zeitlichen Geltungsbereiches nach § 1 dieser Polizeiverordnung ist das Verbringen von Glasbehältnissen (Getränkflaschen, Gläser, etc.) in den



Lageplan zu § 2 der Polizeiverordnung Glasflaschenverbot ausschließlich der Glauchauer Sommerträume 28.06. 30.06.2019

räumlichen Geltungsbereich nach § 2 dieser Polizeiverordnung verboten. Ferner ist es verboten, während des unter obigem § 1 festgelegten zeitlichen Geltungsbereiches Glasbehältnisse (Getränkflaschen und Gläser) im räumlichen Geltungsbereich nach § 2 dieser Polizeiverordnung mitzuführen. Ebenso ist das Benutzen von Glasbehältnissen (Getränkflaschen/Gläsern) im vorgenannten zeitlichen und örtlichen Geltungsbereich der Verordnung verboten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 Satz 1 während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasbehältnisse (Getränkflaschen, Gläser) in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder
 - entgegen § 3 Satz 2 während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasbehältnisse (Getränkflaschen, Gläser) im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung mitführt oder
 - entgegen § 3 Satz 3 dieser Verordnung Glasbehältnisse (Glasflaschen und Gläser) benutzt.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Glauchau, 27. Mai 2019



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Europa- und Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019

Zu den verbundenen Europa- und Kommunalwahlen waren insgesamt über 200 Wahlhelfer (Wahlvorstände, Wahlbüro, Fahrdienste, Gemeindegewahlschuss) im Einsatz. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für ihren unterstützenden und stundenlangen Einsatz am Wahlsonntag, der bis weit in die Nacht hinein anhielt. Insgesamt 15 Wahllokale bzw. Wahlvorstände und 3 Briefwahlvorstände mit jeweils 9 Personen zählten nach 18 Uhr die Stimmzettel aus und setzten die jeweiligen Schnellmeldungen an das Wahlbüro ab. Die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten für die Stadtratswahl lag bei 58,10 % (vgl. 2014: 48,80 %). Bei den Ortschaftsratswahlen stieg die Wahlbeteiligung ebenfalls an. Informieren Sie sich zu den näheren Daten und Fakten auch gern auf unserer Homepage unter www.glauchau.de/wahlen. Die endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahlen für die Stadträte sowie die Ortschaftsräte wurden umgehend im Rahmen der öffentlichen 3. Sitzung des Gemeindegewahlschusses am 27.5.2019 bekannt gegeben. Nachfolgend die Bekanntmachung aller hiesigen Wahlergebnisse und das Ergebnis bzw. die neue Sitzverteilung nach der Stadtratswahl:

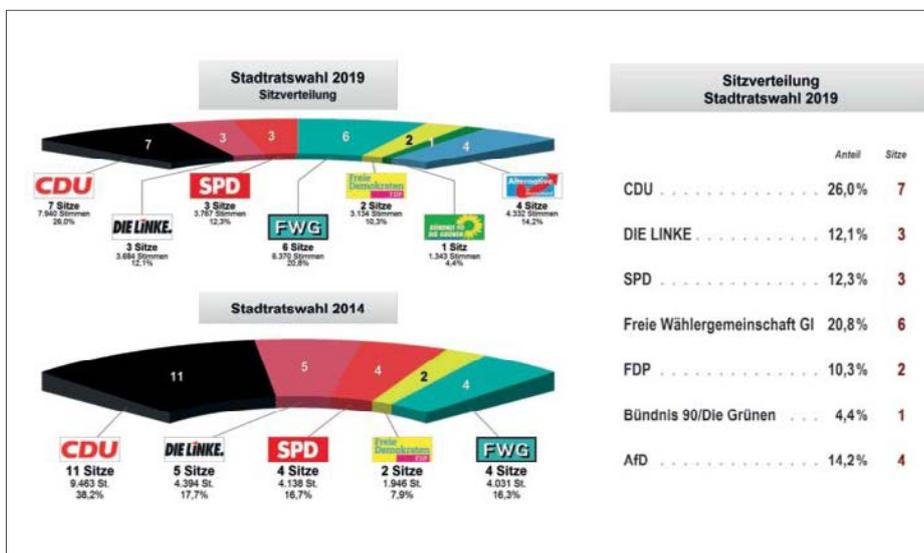


Foto: Stadtverwaltung Glauchau

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Stadt Glauchau

Stadtratswahl der Stadt Glauchau

Sitze: 26 unbesetzt: 2
Wahlberechtigte: 18762
Wähler: 10901
Wahlbeteiligung: 58,1%
Ungültige Stimmzettel: 217
Gültige Stimmzettel: 10684
Gültige Stimmen: 30570

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Sitze: 7 Gültige Stimmen: 7940
Gewählt wurden:
Springer, Ines 3370 Stimmen
Landtagsabgeordnete

Kraska, Tobias 644 Stimmen
Sozialpädagoge
Richter, Bernd 606 Stimmen
Schulleiter
Winkler, Andreas 578 Stimmen
Techniker
Dr.Ulbricht, Karsten 450 Stimmen
Diplom-Volkswirt (agr.)
Hummel, Jens 365 Stimmen
Facharbeiter Industriemechaniker
Klötzner, Klaus 309 Stimmen
Geschäftsführer
Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

Pfeifer, Daniela 304 Stimmen
Betriebsratsvorsitzende
Winter, Lothar 296 Stimmen
Maurermeister
Müller, Olaf 218 Stimmen
Kriminalbeamter
Tröger, Katrin 164 Stimmen
Altenpflegerin
Kleindienst, Hannelore 127 Stimmen
Rentnerin
Dr.Kirchgatter, Steffi 119 Stimmen
amtliche Tierärztin
Urbansky, Mathias 105 Stimmen
Polizeibeamter





| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Groß, Raimund | 101 Stimmen |
| Rechtsanwalt | |
| Springer, Reiner | 65 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur | |
| Salah Hama, Hevi | 50 Stimmen |
| medizinisch-technische Laborantin | |
| Mory, Antje | 38 Stimmen |
| Betriebswirtin | |
| Tröger, Patrick | 31 Stimmen |
| Auszubildender | |

DIE LINKE

| | |
|---|-----------------------|
| Sitze: 3 | Gültige Stimmen: 3684 |
| Gewählt wurden: | |
| Salzwedel, Andreas | 1699 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur (FH) | |
| Moser, Brigitte | 445 Stimmen |
| Verkäuferin | |
| Schramm, Eric | 367 Stimmen |
| Fachinformatiker | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Berger, Thomas | 275 Stimmen |
| Mitarbeiter soziale Dienste | |
| Schröder, Roland | 256 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur Elektrotechnik | |
| Hahn, Anna-Gina | 239 Stimmen |
| Auszubildende | |
| Berger, Michael | 194 Stimmen |
| Fachkraft Lagerlogistik | |
| Hirsch, Mike | 117 Stimmen |
| Hotelfachmann | |
| Vogelsang, Heiko | 92 Stimmen |
| Servicetechniker | |

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

| | |
|---|-----------------------|
| Sitze: 3 | Gültige Stimmen: 3767 |
| Gewählt wurden: | |
| Dr. Frenzel, Roland | 1296 Stimmen |
| Lehrer | |
| Engler, Ralf | 855 Stimmen |
| Diplom-Augenoptiker | |
| Beyer, Felix | 418 Stimmen |
| Student | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Weber, Manfred | 352 Stimmen |
| Richter am Amtsgericht | |
| Scheurer, Kathleen | 300 Stimmen |
| Diplom-Architektin | |
| Wagner, Jens | 179 Stimmen |
| IT-Systemelektroniker | |
| Weigt, Luise | 169 Stimmen |
| Zahntechnikerin | |
| Melzer, Matthias | 137 Stimmen |
| Rentner | |
| Severin, Sebastian | 61 Stimmen |
| Softwareentwickler | |

Freie Wählergemeinschaft Glauchau e.V.

| | |
|---|-----------------------|
| Sitze: 6 | Gültige Stimmen: 6370 |
| Gewählt wurden: | |
| Weber, Andreas | 1346 Stimmen |
| Juwelier, Uhrmacher | |
| Weise, Felix | 1243 Stimmen |
| Zimmermann, Betreiber "Loungeclub" | |
| Wusowski, Stephan | 1111 Stimmen |
| Pflegedienstleiter, Betreiber "GlauchauCity" | |
| Zetsche, Dirk | 477 Stimmen |
| Rechtsanwalt | |
| Strohbach, Lothar | 472 Stimmen |
| Gastwirt | |
| Franz, Torsten | 368 Stimmen |
| Polizeibeamter | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Kaping, Kerstin | 352 Stimmen |
| Diplom-Betriebswirtin (BA) | |

| | |
|------------------------------|-------------|
| Wilfert, Corin | 300 Stimmen |
| Fachberaterin im Außendienst | |
| Seidel, Michael-Philipp | 236 Stimmen |
| B.A. Politikwissenschaft | |
| Meister, Christopher | 194 Stimmen |
| Zimmermann in Ausbildung | |
| Hartung, Andy | 137 Stimmen |
| Student | |
| Schneider, Patrick | 134 Stimmen |
| Dachdeckermeister | |

Freie Demokratische Partei - FDP

| | |
|---|-----------------------|
| Sitze: 2 | Gültige Stimmen: 3134 |
| Gewählt wurden: | |
| Tippelt, Nico | 1196 Stimmen |
| Diplom-Musikpädagoge | |
| Böhm, Jens | 456 Stimmen |
| selbstständiger Stuckateurmeister | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Hornig, Gerd | 361 Stimmen |
| selbstständiger Dachdeckermeister, Ortschaftsrat | |
| Gruner, Torsten | 218 Stimmen |
| Key Account Manager, Ortsvorsteher | |
| Hecker, René | 181 Stimmen |
| Anlagenmechaniker Versorgungstechnik | |
| Hanns, Monika | 152 Stimmen |
| Diplom-Ingenieurin, Gutachterin | |
| Hegewald, Nadine | 138 Stimmen |
| geschäftsführender Vorstand Sternenlicht e.V. | |
| Siegel, Julia | 81 Stimmen |
| Bachelor of Laws (Wirtschaftsrecht) | |
| Prokop, Ina | 62 Stimmen |
| Diplom-Staats- und Rechtswissenschaftlerin | |
| Walther, Steffen | 57 Stimmen |
| selbstständiger Friseurmeister, Handwerksmeister | |
| Herrmann, Frithjof | 49 Stimmen |
| Kunsthlehrer Gymnasium i.R. | |
| Kammler, Jörg | 48 Stimmen |
| Meister Heizung und Lüftung | |
| Schill, Danny | 42 Stimmen |
| IT- und Finanzkaufmann | |
| Schiller, Nico | 37 Stimmen |
| Abiturient | |
| Bunzel, Björn | 27 Stimmen |
| Lehrer höhere Berufsfachschule, Diplom-Therapeut | |
| Diekmann, Regina | 15 Stimmen |
| Hauswirtschafterin i.R. | |
| Fandert, Mike | 14 Stimmen |
| Wirtschaftsassistent, Außenhandelskaufmann | |

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - GRÜNE

| | |
|---|-----------------------|
| Sitze: 1 | Gültige Stimmen: 1343 |
| Gewählt wurden: | |
| Schönherr, Robert | 643 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur Maschinenbau | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Doyé, Thomas | 409 Stimmen |
| Diplom-Religionspädagoge | |
| Fiebelkorn, Reinhard | 291 Stimmen |
| Softwareentwickler | |

Alternative für Deutschland - AfD

| | |
|--|-----------------------|
| Sitze: 4 | Gültige Stimmen: 4332 |
| Gewählt wurden: | |
| Morgenstern, Karl | 3306 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur | |
| Böckmann, Beate | 1026 Stimmen |
| Rentnerin | |
| 2 Sitze bleiben unbesetzt (§ 21 Abs.3 KomWG) | |

Ortschaftsratswahl Gesau / Höckendorf / Schönbornchen

| | |
|------------------|------|
| Sitze: 12 | |
| Wahlberechtigte: | 2252 |
| Wähler: | 1355 |

| | |
|------------------------|-------|
| Wahlbeteiligung: | 60,2% |
| Ungültige Stimmzettel: | 41 |
| Gültige Stimmzettel: | 1314 |
| Gültige Stimmen: | 3768 |

Wählergemeinschaft Gesau/Höckendorf/Schönbornchen

| | |
|---|-----------------------|
| Sitze: 9 | Gültige Stimmen: 2594 |
| Gewählt wurden: | |
| Billing, Jörg | 780 Stimmen |
| Hotelier, Ortsvorsteher | |
| Zetsche, Dirk | 439 Stimmen |
| Rechtsanwalt | |
| Ludwig, Heidemarie | 279 Stimmen |
| Erzieherin | |
| Kaping, Kerstin | 227 Stimmen |
| Kaufm. Leiterin | |
| Littmann, Rolf | 206 Stimmen |
| Diplom-Bauingenieur | |
| Eismann, Frank-Uwe | 190 Stimmen |
| Schweißer | |
| Melzer, Matthias | 166 Stimmen |
| Rentner | |
| Gräßler, Jens | 151 Stimmen |
| Industrieelektroniker | |
| Steinbach, Nicole | 93 Stimmen |
| med. Kodierfachkraft | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Schüler, Bastian | 63 Stimmen |
| Geschäftsführer | |

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

| | |
|---|----------------------|
| Sitze: 1 | Gültige Stimmen: 371 |
| Gewählt wurden: | |
| Scheurer, Christiane | 270 Stimmen |
| Familienmanagerin | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Freund, Gerhard | 101 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur | |

Freie Demokratische Partei - FDP

| | |
|---|----------------------|
| Sitze: 2 | Gültige Stimmen: 803 |
| Gewählt wurden: | |
| Hornig, Gerd | 434 Stimmen |
| selbstständiger Dachdeckermeister | |
| Tippelt, Nico | 228 Stimmen |
| Diplom-Musikpädagoge, Stadtrat | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Hegewald, Nadine | 94 Stimmen |
| geschäftsführender Vorstand Sternenlicht e.V. | |
| Schill, Danny | 47 Stimmen |
| IT- und Finanzkaufmann | |

Ortschaftsratswahl Jerisau / Lipprandis

| | |
|------------------------|-------|
| Sitze: 8 | |
| Wahlberechtigte: | 490 |
| Wähler: | 358 |
| Wahlbeteiligung: | 73,1% |
| Ungültige Stimmzettel: | 5 |
| Gültige Stimmzettel: | 353 |
| Gültige Stimmen: | 768 |

Die Bürger von Jerisau/Lipprandis / andere Personen

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Gewählt wurden: | |
| Holz Müller, Matthias | 173 Stimmen |
| Diplom-Agraringenieur | |
| Ulbricht, Anke | 132 Stimmen |
| Sozialpädagogin | |
| Hammer, Tobias | 118 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur Bauwesen (FH) | |
| Kleindienst, Jens | 77 Stimmen |
| Landwirt | |
| Städtner, Jens | 73 Stimmen |
| Versicherungsvertreter | |





| | |
|--------------------------------|------------|
| Seifert, Christian | 57 Stimmen |
| Diplom-Wirtschaftsinformatiker | |
| Waldenburger, Hans-Uwe | 55 Stimmen |
| Krafftfahrer | |
| Paur, Katrin | 46 Stimmen |

Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

| | |
|----------------------|------------|
| Paur, Florian | 29 Stimmen |
| Fuhrparkleiter | |
| Jacob, Götz * | 3 Stimmen |
| Traichel, Tanja * | 1 Stimme |
| Breng, Heinz * | 1 Stimme |
| Melzer, Sonja * | 1 Stimme |
| Orth, Klaus-Günter * | 1 Stimme |
| Röber, Bianca * | 1 Stimme |

* andere Person (§15 Abs.6 KomWG), Reihenfolge bei Stimmgleichheit bestimmt durch Los (§23 Satz 3 KomWG)

Ortschaftsratswahl Niederlungwitz

| | |
|------------------------|-------|
| Sitze: 12 | |
| Wahlberechtigte: | 2063 |
| Wähler: | 1340 |
| Wahlbeteiligung: | 65,0% |
| Ungültige Stimmzettel: | 38 |
| Gültige Stimmzettel: | 1302 |
| Gültige Stimmen: | 3764 |

Unabhängige Wählervereinigung Niederlungwitz

Sitze: 11 Gültige Stimmen: 3064

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Gewählt wurden: | |
| Wanitschka, Uwe | 533 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur, Planer | |
| Seidel-Pullwitt, Daniela | 474 Stimmen |
| Allgemeinmedizinerin | |
| Vogel, Gunter | 385 Stimmen |
| Kfz-Meister | |
| Dornheim, Reinhard | 320 Stimmen |
| Dachdeckermeister | |
| Böhm, Jens | 193 Stimmen |
| Stuckateurmeister | |
| Heinze, Romy | 182 Stimmen |
| Leiterin Kita Niederlungwitz | |
| Michehl, René | 167 Stimmen |
| Stadtwehrleiter Feuerwehr | |
| Dietz, Annelie | 139 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur-Ökonomin | |
| Tischner, Dustin | 134 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur Versorgungstechnik | |
| Kraska, Steffen | 130 Stimmen |
| Anlagenfahrer | |
| Braune, Bernd | 97 Stimmen |
| Lehrer | |

Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt:

| | |
|-----------------------|------------|
| Langer, Steffi | 83 Stimmen |
| Friseurmeisterin | |
| Runst, Steffen | 75 Stimmen |
| Autoverkäufer | |
| Dietz, Susanne | 60 Stimmen |
| Lehrerin | |
| Seidel, Torsten | 49 Stimmen |
| Stuckateur | |
| Wanitschka, Sebastian | 43 Stimmen |
| Unternehmer | |

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Sitze: 1 Gültige Stimmen: 268

| | |
|-------------------|-------------|
| Gewählt wurden: | |
| Mann, Margret | 268 Stimmen |
| Geschäftsführerin | |

DIE LINKE

| | |
|------------------|----------------------|
| Sitze: 0 | Gültige Stimmen: 186 |
| Siegel, Wolfgang | 186 Stimmen |
| Rentner | |

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Sitze: 0 Gültige Stimmen: 246

| | |
|------------------------|-------------|
| Weigt, Luise | 127 Stimmen |
| Zahntechnikerin | |
| Weber, Manfred | 119 Stimmen |
| Richter am Amtsgericht | |

Ortschaftsratswahl Reinholdshain

Sitze: 10

| | |
|------------------------|-------|
| Wahlberechtigte: | 786 |
| Wähler: | 521 |
| Wahlbeteiligung: | 66,3% |
| Ungültige Stimmzettel: | 10 |
| Gültige Stimmzettel: | 511 |
| Gültige Stimmen: | 1215 |

Freie Wählervereinigung Reinholdshain / andere Personen

| | |
|---|-------------|
| Gewählt wurden: | |
| Bauch, Michael | 294 Stimmen |
| Gasmonteur | |
| Burkhardt-Medicke, | 243 Stimmen |
| Edeltraud, Landwirtin | |
| Billing, Manfred | 143 Stimmen |
| Landmaschinen-Schlossermeister | |
| Thümmler, Andreas | 135 Stimmen |
| Diplom-Ingenieur Agrar | |
| Spohn, Lothar | 109 Stimmen |
| Verkehringenieur, Rentner | |
| Neukirch, Sven | 72 Stimmen |
| Betriebswirt Agrarwirtschaft | |
| Lohse, Andrea | 66 Stimmen |
| Maschinenbauzeichnerin | |
| Dr.Dobrick-Mattheuer, | 64 Stimmen |
| Manuela, Diplom-Biologin | |
| Schmidt, Marco | 44 Stimmen |
| Versicherungsvermittler | |
| Thüring, Bodo | 44 Stimmen |
| Hydraulikmonteur, Rentner | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Küttner, Patrick * | 1 Stimme |

* andere Person (§15 Abs.6 KomWG)

Ortschaftsratswahl Rothenbach / Albertsthal

Sitze: 10

| | |
|------------------------|-------|
| Wahlberechtigte: | 800 |
| Wähler: | 529 |
| Wahlbeteiligung: | 66,1% |
| Ungültige Stimmzettel: | 11 |
| Gültige Stimmzettel: | 518 |
| Gültige Stimmen: | 1498 |

Wählergemeinschaft Rothenbach / Albertsthal

Sitze: 8 Gültige Stimmen: 1096

| | |
|--------------------------|-------------|
| Gewählt wurden: | |
| Köhler, Ulf | 405 Stimmen |
| Berufsschullehrer | |
| Lorenz, Wolfgang | 169 Stimmen |
| Rentner | |
| Kirchner, Steffen | 165 Stimmen |
| Energieelektroniker | |
| Treutler, Birgit | 95 Stimmen |
| Grundschullehrerin | |
| List, Michael | 92 Stimmen |
| Montagewerker | |
| Schlöricke, Steffen | 75 Stimmen |
| Zweiradmechanikermeister | |
| Franz, Florian | 59 Stimmen |
| MSR-Mechaniker | |
| Seidel, Ulrich | 36 Stimmen |
| Vermögensberater | |

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Sitze: 2 Gültige Stimmen: 341

Gewählt wurden:

| | |
|---|-------------|
| Türschmann, Jochen | 185 Stimmen |
| Karosserieklempner | |
| List, Ines | 82 Stimmen |
| Mitarbeiterin für Betreuung und Aktivierung | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Becker, Walter | 74 Stimmen |
| Rentner | |

Freie Demokratische Partei - FDP

Sitze: 0 Gültige Stimmen: 61

| | |
|----------------|------------|
| Schiller, Nico | 61 Stimmen |
| Abiturient | |

Ortschaftsratswahl Wernsdorf

Sitze: 10

| | |
|------------------------|-------|
| Wahlberechtigte: | 791 |
| Wähler: | 558 |
| Wahlbeteiligung: | 70,5% |
| Ungültige Stimmzettel: | 20 |
| Gültige Stimmzettel: | 538 |
| Gültige Stimmen: | 1539 |

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Sitze: 6 Gültige Stimmen: 887

| | |
|---|-------------|
| Gewählt wurden: | |
| Winkler, Andreas | 272 Stimmen |
| Techniker, Stadtrat | |
| Hochstein, Holger | 181 Stimmen |
| selbstständiger Landwirt | |
| Pfeifer, Daniela | 146 Stimmen |
| Betriebsratsvorsitzende | |
| Pfeifer, Jonny | 83 Stimmen |
| selbstständiger Glaser | |
| Müller, Mario | 76 Stimmen |
| Krafftfahrer | |
| Hummel, Mirko | 52 Stimmen |
| Prüfer Qualitätssicherung | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Rose, Andreas | 31 Stimmen |
| Psychologe | |
| Sagave, Christoph | 27 Stimmen |
| Beamter | |
| Tröger, Patrick | 19 Stimmen |
| Auszubildender | |

DIE LINKE

Sitze: 4 Gültige Stimmen: 652

| | |
|---|-------------|
| Gewählt wurden: | |
| Heber, Elke-Gudrun | 441 Stimmen |
| Diplom-Lehrerin | |
| Baumgärtel, Frank | 86 Stimmen |
| FA Straßenbautechnik | |
| von Bock, Antje | 47 Stimmen |
| Physiotherapeutin | |
| Heber, Horst | 47 Stimmen |
| Rentner | |
| Als Ersatzpersonen wurden in folgender Reihenfolge gewählt: | |
| Wowra, Sebastian | 17 Stimmen |
| Gewerkschaftssekretär | |
| Martin, Sven | 14 Stimmen |
| Anlagenfahrer | |

Gegen die angegebenen Wahlen kann bis zum 21. Juni 2019 beim Landratsamt des Landkreises Zwickau Einspruch erhoben werden. Ein Einspruch, welcher nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten (§ 25 Abs.1 KomWG).

Glauchau, den 03. Juni 2019

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau



Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Glauchau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern



vom: 27.05.2019

veröffentlicht am: 14.06.2019

ABSCHNITT 1 – ALLGEMEINE REGELUNGEN

- § 01 Geltungsbereich
§ 02 Begriffserklärungen

ABSCHNITT 2 – UMWELTSCHÄDLICHES VERHALTEN

- § 03 Unerlaubtes Plakatieren, Beschildern, Beschriften, Bemalen
§ 04 Tierhaltung
§ 05 Verunreinigung durch Tiere
§ 06 Verunreinigungen
§ 07 Tierfütterungsverbot
§ 08 Öffentliche Abfallbehälter

ABSCHNITT 3 – SCHUTZ VOR LÄRMBELÄSTIGUNGEN

- § 09 Schutz der Nachtruhe
§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
§ 11 Lärm aus Veranstaltungstätten
§ 12 Benutzung von Sportplätzen
§ 13 Haus- und Gartenarbeiten
§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern

ABSCHNITT 4 – ÖFFENTLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

- § 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
§ 16 Abbrennen offener Feuer
§ 17 Artfremde Nutzung

ABSCHNITT 5 – ANBRINGEN VON HAUSNUMMERN

- § 18 Hausnummern und Briefkästen

ABSCHNITT 6 – BÖLLER UND SALUTSCHIEßEN

- § 19 Böllern und Salutschießen mit Vorderladerwaffen

ABSCHNITT 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 20 Zulassung von Ausnahmen
§ 21 Ordnungswidrigkeiten
§ 22 In-Kraft-Treten

Anlage zur Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Glauchau

Hinweis nach § 4 Abs. 5 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Glauchau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 11, § 14, § 17 Abs. 1 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Glauchau nach Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2019 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Glauchau.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet.
(2) Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünflächen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen, so unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.
(3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind insbesondere alle in öffentlichen Bereichen im Sinne der vorstehenden Abs. 1 und 2 befindlichen Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Abfall- und Wertstoffbehälter, Anschauungstafeln sowie weiteres Stadtmobiliar.

- (4) Böller im Sinne dieser Polizeiverordnung sind
a) Böllerkanonen,
b) Standböller,
c) Handböller,
d) Gasböller.

- (5) Vorderlader im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuerwaffen, die von der Mündung her geladen werden. Bei Revolvern gilt dies entsprechend für die einzelnen Kammern der Trommel.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschildern, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Schildern, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 dieser Polizeiverordnung oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.
(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen.
(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
(2) Tiere müssen auf Flächen nach § 2 dieser Polizeiverordnung stets von einer geeigneten Person geführt bzw. beaufsichtigt werden. Geeignet im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
(3) In den in der Anlage aufgeführten Flächen und

bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

- (4) Auf Spielplätzen sind Tiere verboten.
(5) Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im waidgerechten Einsatz sowie Dienst- und Blindenhunde.
(6) Auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Tiere zum Zwecke des Erbetteln oder Sammeln von Geld oder Sachleistungen zur Schau zu stellen.
(7) Die Haltung von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie ähnlichen Tieren, welche durch Körperkraft, Gift oder Verhalten eine Person gefährden könnten, sind der Ortspolizeibehörde durch den Tierhalter unverzüglich anzuzeigen.
(8) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die öffentlichen Straßen und Grün- und Erholungsanlagen durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
(2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel, (z. B. Papier- oder Plastiktüte o. ä.) für Aufnahme und Transport mitzuführen und auf Verlangen den Mitarbeitern der Ortspolizeibehörde Glauchau vorzuweisen.
(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Verunreinigungen

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen ist das Wegwerfen auch von Kleinabfällen (z. B. Pappsteller, Kunststoffbecher, Verpackungen, Zigarettenschachteln, Zeitungen, Zigarettenskippen, Kaugummi, Hundetüten etc.) verboten.
(2) Es ist verboten, öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 3 dieser Polizeiverordnung zu verunreinigen.

§ 7 Tierfütterungsverbot

Das Füttern von Wildtieren und verwilderten Haustieren, insbesondere von wildlebenden Tauben und Katzen, ist auf öffentlichen Straßen sowie Grün- und Erholungsanlagen verboten.

§ 8 Öffentliche Abfallbehälter

- (1) Es ist untersagt, Abfälle aller Art und Wertstoffe außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
(2) Öffentliche Abfallbehälter (Papierkörbe) dürfen nur ihrer Größe und Zweckbestimmung entsprechend für Kleinabfälle genutzt werden. Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur



allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 9 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst täglich die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Benutzung von Sportplätzen

- (1) Öffentlich zugängliche Sportplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr nicht genutzt werden. An Sonntagen und an Feiertagen ist zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen.

- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen 18. Bundesimmissionsschutzverordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen gantztägig nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, an Sonnabenden von 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen gantztägig nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben hiervon unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt,
 1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will,
 2. durch aggressives oder aufdringliches Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen oder zu belästigen,
 3. die Notdurft zu verrichten,
 4. Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
 5. zu nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden.
- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes

bleiben hiervon unberührt.

§ 16 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Die Erlaubnis ist am Tag des Abbrennens durch den Verantwortlichen mitzuführen. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein. Es besteht generell die Pflicht, vor Entzündung des Feuers den aktuellen Grasland-Feuerindex (GLFI) bzw. die aktuelle Waldbrandwarnstufe zu prüfen. Ab der Gefährdungsstufe 4 ist jegliches Abbrennen von Feuern verboten.
- (3) Für das Abbrennen eines Feuers ist gut abgelagertes, trockenes und naturbelassenes Holz oder handelsübliches Grillmaterial zu verwenden. Naturbelassenes Holz im Sinne dieser Polizeiverordnung ist Holz, welches keiner anderweitigen Verwendung gedient hat. Zum Anzünden ist nur handelsüblicher Feueranzünder bzw. Grillkohleanzünder zu verwenden. Zur Unterstützung des Feuers dürfen keine häuslichen Abfälle, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Das Feuer ist so anzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauchentwicklung, Funkenflug oder Gerüche entstehen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen bleiben hiervon unberührt.

§ 17 Artfremde Nutzung

Es ist verboten, Grün- und Erholungsanlagen innerhalb und außerhalb der Wegflächen mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder dort Kraftfahrzeuge abzustellen.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern und Briefkästen

§ 18 Hausnummern und Briefkästen

- (1) Die Hauseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Es sollen Hausnummernleuchten bzw. reflektierende Schilder angebracht werden, wenn die Lesbarkeit beeinträchtigt ist. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn



sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.
- (4) Die Hauseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre Gebäude mit Briefkästen oder anderen der Zustellung von Postsendungen dienenden Behältnissen zu versehen und diese zu beschriften.

Abschnitt 6 – Böller und Salutschießen

§ 19 Böllern und Salutschießen mit Vorderladerwaffen

- (1) Es ist verboten, mit Böllern und Vorladern im Sinne von § 2 Abs. 4 und 5 dieser Polizeiverordnung auf öffentlichen Straßen sowie Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 dieser Polizeiverordnung Salut zu schießen. Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen hiervon zulassen.
- (2) Das Böllern oder Salutschießen mit einem Vorderlader ist in unmittelbarer Nähe von Altenheimen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kirchen, Tierställen, dichter Bebauung, Schulen und Kindertagesstätten verboten. Außerdem sind Böllerschüsse während der Brut- und Setzzeit untersagt. Anwohner sind ausreichend, jedoch mindestens 96 h vor dem Ereignis mit einem Hinweis auf die zu erwartete Lautstärke zu informieren.
- (3) Das Böllern oder Salutschießen mit Vorderladern außerhalb von Schießstätten ist spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. In der Anzeige sind anzugeben: Anlass, Ort, Datum, Zeitraum des Böllerns bzw. Salutschießens mit Vorderladerwaffen, Name und Erreichbarkeit des Verantwortlichen.
- (4) Die Vorschriften des Waffengesetzes und des Sprengstoffgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassen von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder beschildert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
 - 2. entgegen § 4 Abs. 1 Haustiere nicht ordnungsgemäß hält oder beaufsichtigt,
 - 3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere in öffentlichen Bereichen nicht ohne geeignete Aufsichtsperson herumlaufen,
 - 4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund, in den aufgeführten Gebieten gemäß Anlage angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
 - 5. entgegen § 4 Abs. 6 auf öffentlichen Straßen oder Anlagen im Sinne des § 2 Tiere zum Zwecke des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau stellt,

- 6. entgegen § 4 Abs. 7 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
- 7. entgegen § 5 Abs. 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
- 8. entgegen § 5 Abs. 2 kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dies nicht auf Verlangen vorweist,
- 9. entgegen § 6 Abs. 1 auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen Kleinabfälle gewirft,
- 10. entgegen § 6 Abs. 2 öffentliche Einrichtungen verunreinigt,
- 11. entgegen § 7 Wildtiere oder wildelebende Haustiere füttert,
- 12. entgegen § 8 Abs. 1 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter entsorgt,
- 13. entgegen § 8 Abs. 2 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
- 14. entgegen § 9 Abs. 1 ohne eine Ausnahme genehmigung nach § 9 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
- 15. entgegen § 10 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
- 16. entgegen § 11 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den Andere unzumutbar belästigt werden, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
- 17. entgegen § 12 Abs. 1 Sportstätten benutzt bzw. an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr keine Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner nimmt,
- 18. entgegen § 13 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten durchführt, die die Ruhe anderer stört,
- 19. entgegen § 14 Abs. 1 Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
- 20. entgegen § 14 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
- 21. entgegen § 15 Abs. 1 aggressiv bettelt, mit Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenem Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet, Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt, nächtigt und dadurch andere Personen erheblich belästigt,
- 22. entgegen § 16 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt oder die Erlaubnis am Tag des Abbrennens als Verantwortlicher nicht mitführt,
- 23. entgegen § 16 Abs. 3 das Feuer so abbrennt, dass hierbei unzumutbare Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft entstehen,
- 24. entgegen § 17 ein Kraftfahrzeug benutzt,
- 25. entgegen § 18 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 26. entgegen § 18 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 18 Abs. 2 anbringt,
- 27. entgegen § 18 Abs. 4 sein bewohntes Objekt nicht mit einem Briefkasten oder einem anderen Behältnis, welches der Zustellung von Postsendungen dient, ausstattet und beschriftet,

- 28. entgegen § 19 Abs. 1 Böller oder Salut schießt,
- 29. entgegen § 19 Abs. 2 in unmittelbarer Nähe von Altenheimen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten böllert oder Salut schießt.

(2) Abs.1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1.000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 Euro geahndet werden.

§ 22 In-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Glauchau, den 27.05.2019

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Anlage zur Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Glauchau

Leinenzwang für Hunde gemäß § 4 Absatz 3

- Stauseegelände
- Schlosspark
- Gründelpark
- Bürgerpark
- Carolapark
- Rosarium
- Johannisplatz
- Naturschutzgebiet (alte Lichtensteiner Straße)
- Fußgängerzone
- verkehrsberuhigte Bereiche
- Schillerpark
- Bahnhofspark
- Nicolaiplatz
- Areal Bismarckturn

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO analog gelten Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. □



Aus der 61. (5.) Sitzung des Stadtrates Glauchau am 23.05.2019

Im öffentlichen Sitzungsteil gab Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler zur Eröffnung drei Änderungen zur Tagesordnung bekannt. Demnach wurde Tagesordnungspunkt (TOP) 10. „**Auftragserweiterung von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung der Bergstraße (Teilabschnitt) mit Entwässerung (ID 6241) in 08371 Glauchau/OT Niederlungwitz**“, Vorlagen-Nr.: 2019/082 von der Tagesordnung genommen und die beiden TOPs 11. und 12. „**Aufhebung des Weisungsbeschlusses 2018/17 vom 25.10.2018**“, Vorlagen-Nr.: 2019/069 und „**Weisungsbeschluss hinsichtlich der Veräußerung einer Immobilie**“, Vorlagen-Nr.: 2019/070 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verlegt.

Im Folgenden konnten der Polizeipräsident der Polizeidirektion Zwickau, Conny Stiehl, und der Leiter des Polizeireviereviere Glauchau begrüßt werden, die dem Stadtrat berichteten. Der Polizeipräsident informierte über Eckzahlen der Kriminalstatistik, die sich, nach seinen Aussagen, zu denen im Vorjahr nicht wesentlich änderten. Die Straftaten (im Durchschnitt ereignen sich drei pro Tag) im Bereich des Polizeireviereviere lagen 2018 bei rund 1.300, davon handelt es sich bei etwa 40 % um Eigentumsdelikte. Sachbeschädigungen nehmen zu. Sorge bereite die Gewaltbereitschaft, die in der Gesellschaft zugenommen habe. Auch würden mehr Straftaten in der Öffentlichkeit registriert. „Hier müssen wir mehr leisten, um den Umgang mit- und untereinander zu verbessern“, sagte der Polizeipräsident. Der Fokus richte sich für die Polizeidirektion Zwickau und das Polizeireviereviere Glauchau schwerpunktmäßig deutlich mehr auf präventive Maßnahmen. Optimistisch zeigte er sich angesichts des aktuellen Beschlusses des Sächsischen Landtages zur personellen Aufstockung bei der Polizei und warb gleichzeitig für den notwendigen Berufsnachwuchs aus der Region. Zum Polizeireviereviere Glauchau zählen derzeit 125 Kollegen.

Bei den **Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung** würdigte Dr. Peter Dresler Stadträte, die inzwischen über viele Jahre im Gremium mitarbeiten. So dankte er für 15-jähriges kommunalpolitisches Engagement: Andreas Weber, Lothar Strohbach und Nico Tippelt, für 20-jähriges kommunalpolitisches Engagement: Georg Graf v. Schönburg, Andreas Salzwedel sowie der nicht anwesenden Ines Springer, und für 25 Jahre: Dr. Roland Frenzel sowie Bernd Patzelt. Er informierte im Weiteren, dass für die in der Otto-Schimmel-Straße zuletzt durch Vandalismus zerstörte Bücher-BOX der Stadtwerke Glauchau von diesen für Ersatz gesorgt und eine neue Bücher-BOX aufgestellt wird. Die entstandenen Schäden der Zerstörung waren nicht mehr reparabel.

Heike Joppe, Leiterin für Hoch- und Tiefbau bei der Stadtverwaltung, gab einen Einblick zum aktuellen Stand bei der Sanierung des Toilettenhäuschens Schillerplatz. Bei den Arbeiten wurde im Dach massiver Holzbefall entdeckt. Für die notwendige Behandlung ist ein Mehraufwand von ca. 20.000 € einzurechnen. In den Punkten 4. und 5. schlossen sich die **Anfragen der Stadträte** und die **Einwohnerfragestunde** an.

Unter 6. **Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung** hatte im TOP 6.1 die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht betreffs eines **barrierefreien Zugangs zu den Veranstaltungsbzw. Ausstellungsräumen der Bücherei und des Museums**, Beschluss-Nr.: 2019/078

Die Verwaltung wurde hierzu gebeten, nach Mitteln und Wegen zu suchen, gehbehinderten Bürgern den Zugang zu den Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsräumen der Bücherei und des Museums zu ermöglichen. Gehbehinderten Menschen ist die Teilnahme an Veranstaltungen im Museum und der Bücherei unmög-

lich. Dies sei unvereinbar mit den Rechten und Bestrebungen nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt, hieß es begründend. Der Oberbürgermeister fügte hinzu, dass in einem ersten Schritt zunächst für den Bereich der Bibliothek und Musikschule die Errichtung eines Aufzuges vorgesehen ist. Für einen weiteren Aufzug wären zunächst Flächen- und Bauaufmaße, die notwendigen technischen Prüfungen und Bewertungen notwendig. Der eingebrachte Antrag wurde bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zum Vorhaben HWSB 2013, ID 5432 – Sohlberäumung/Böschungsinstandsetzung Audorfbach in 08371 Glauchau/OT Reinholdshain, Beschluss-Nr.: 2019/050

Der Auftrag für die Bauleistung Sohlberäumung/Böschungsinstandsetzung Audorfbach wird an die Firma Grünland GmbH in Bernsdorf auf der Grundlage ihres Angebotes zu einem Preis in Höhe von 66.426,98 Euro brutto erteilt. Die Baumaßnahme umfasst die Wiederherstellung des Audorfaches, der durch das Hochwasser 2013 stark beschädigt ist, im Bereich der Straße „Am Heizwerk“ inklusive Säuberung der Durchlässe und der geregelten Ableitung der Oberflächenwasser.

Beschluss des Bauprogramms zum Vorhaben „Herrichten eines Stadtteilparks an der Schlachthofstraße und Heinrich-Heine-Straße“, Beschluss-Nr.: 2019/049

Der Stadtrat beschloss mit sieben Enthaltungen das Vorhaben „Herrichten eines Stadtteilparks an der Schlachthofstraße und Heinrich-Heine-Straße auf Grundlage der bestätigten Aufgabenstellung des Stadtrates vom 29.11.2018 und des Lageplanes der Entwurfsplanung des Büros sLandArt. Mehrheitlich hatte man sich zuletzt auf eine Freizeittfläche mit vorwiegender Erholungsfunktion und Aufenthaltsqualität verständigt. Der Planungsprozess soll zügig fortgesetzt werden, um möglichst noch 2019 mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen zu können.

Auftragserweiterung nach VOB/A für die Maßnahme „Wiederherstellung des Denkmals Hirschgrabenbrücke“ in 08371 Glauchau, Beschluss-Nr.: 2019/056 In seiner Abstimmung lehnte der Stadtrat die vorgeschlagene Auftragserweiterung im Zuge des Vorhabens der Wiederherstellung des Denkmals Hirschgrabenbrücke für die Beleuchtung der Brücke in Höhe von 50.771,88 € ab.

Jahresabschluss 2018 der Überlandwerke Glauchau GmbH, Beschluss-Nr.: 2019/065

Der Glauchauer Stadtrat erteilte dem Oberbürgermeister Weisung, in der Gesellschafterversammlung der Überlandwerke Glauchau GmbH am 28.05.2019 für die Gesellschafterin Stadt Glauchau folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (GB 01/2019): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 22.05.2019 (ARB 01/2019) wird nach § 13 (d) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2018 der Überlandwerke Glauchau GmbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 29.200.151,72 € festgestellt.
2. Verwendung des Bilanzgewinns 2018 (GB 02/2019): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 22.05.2019 (ARB 02/2019) wird nach § 13 (1) e) des Gesellschaftsvertrages der Überlandwerke Glauchau GmbH der in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 245.257,07 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung (ARB 03/2019): Die Gesellschafterversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten

Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.

4. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 (GB 04/2019): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 22.05.2019 (ARB 04/2019) wird gemäß § 13 (1) g) des Gesellschaftsvertrages der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
5. Entlastung des Aufsichtsrates (GB 05/2019): Gemäß § 13 (1) g) des Gesellschaftsvertrages wird dem Aufsichtsrat der Überlandwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Beschluss-Nr.: 2019/066

Der Oberbürgermeister erhielt Weisung, in der Gesellschafterversammlung am 28.05.2019 hinsichtlich des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. GB 01/2019 - Feststellung des Jahresabschlusses 2018: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 22.05.2019 (ARB 01/2019) wird nach § 13 (1) a) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 28.899.134,08 € festgestellt.
2. GB 02/2019 - Feststellung Bilanzgewinn 2018 und dessen Verwendung: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 22.05.2019 (ARB 02/2019) beschließt die Gesellschafterversammlung gemäß § 13 (1) b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, von dem in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 631.400,77 €, unter Beachtung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Eigenkapitalquote und der möglichen Liquidität ohne außerplanmäßige Darlehensaufnahme im Unternehmen, einen Betrag in Höhe von 400.000,00 € an die Gesellschafterin Überlandwerke Glauchau GmbH auszuschütten. Die von der Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung zu entrichtenden Steuern (Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag) sind in diesem Betrag enthalten und werden von der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH abgeführt. Etwaige Rückerstattungsansprüche sind von der Gesellschafterin zu prüfen. Die Ausschüttung erfolgt am 03.12.2019. Der verbleibende Betrag in Höhe von 231.400,77 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung nimmt den beigefügten Bericht des Aufsichtsrates (ARB 03/2019) über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.
4. GB 03/2019 - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018: Gemäß § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2018 der Stadtbau und Wohnungsgesellschaft mbH Glauchau, Beschluss-Nr.: 2019/067

Ebenso erhielt der Oberbürgermeister durch den Stadtrat die Weisung, in der Gesellschafterversammlung am 28.05.2019 zum Jahresabschluss 2018 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. GB 01/2019 - Feststellung des Jahresabschlusses 2018: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 22.05.2019 (ARB 02/2019) wird nach § 13 (1) a) des Gesellschaftsvertrages der Jah-





resabschluss 2018 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 38.709.433,10 € festgestellt.

2. GB 02/2019 - Feststellung des Bilanzgewinnes 2018 und Vorschlag zur Verwendung: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 22.05.2019 (ARB 03/2019) wird nach § 13 (1) b) des Gesellschaftsvertrages der in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 1.458.642,51 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2018: Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates (ARB 04/2019) über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung hinsichtlich des Geschäftsjahres 2019 zur Kenntnis.
4. GB 03/2019 - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018: Gemäß § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Oberbürgermeister dankte dem anwesenden Geschäftsführer, Dr. Matthias Nölcke, für die Arbeit in den drei Gesellschaften und das Engagement für die Stadt Glauchau.

Jahresabschluss 2018 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH, Beschluss-Nr.: 2019/068

Der Stadtrat erteilte mit seinem Beschluss dem Oberbürgermeister Weisung, in der Gesellschafterversammlung der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH zum Jahresabschluss 2018 wie folgt abzustimmen:

1. Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates gemäß § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers, des Lageberichtes der Geschäftsführung zum Jahresabschluss 2018: Gemäß § 13 lit c. des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH nimmt die Gesellschafterversammlung den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH vom 26.04.2019 – erstellt durch die Invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigstelle Erfurt, vom 26.04.2019, zur Kenntnis.
2. Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates gemäß § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018: Gemäß § 13 lit. d) des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH wird das Jahresergebnis 2019 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva jeweils in Höhe von 177.865,36 € festgestellt. Der Jahresüberschuss entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird in Höhe von 3.504,94 € festgestellt.
3. Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates gemäß § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2018: Gemäß § 13 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH wird der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018, der in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in Höhe von 3.504,94 € ausgewiesen ist, mit dem bestehenden Bilanzverlust in Höhe von 112.165,94 € verrechnet. Damit ergibt sich ein Bilanzverlust von 108.661,00 €, der das Eigenkapital um 83.294,94 € übersteigt. Dieser Betrag ist als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.
4. Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates gemäß § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018:

Gemäß § 13 lit. g) des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH erteilt die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

5. Kenntnisnahme des Berichtes des Aufsichtsrates vom 07.05.2019 zum Jahresabschluss 2018 an die Gesellschafterversammlung: Gemäß § 13 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH nimmt die Gesellschafterversammlung den Bericht des Aufsichtsrates vom 07.05.2019 an die Gesellschafterversammlung nach § 171 Abs. 2 AktG i. V. m. § 52 GmbHG zur Kenntnis.
6. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018: Gemäß § 13 lit. g) des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH erteilt die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung.

Zwischenbericht zur Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes – INSEK Glauchau 2030+, Vorlagen-Nr.: 2019/058, zur Kenntnis

Der Zwischenbericht zur Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INSEK Glauchau 2030+ ist vom Stadtrat zur Kenntnis genommen worden. Dazu erfolgte ein Vortrag mit Präsentation des Fachbereiches Planen und Bauen, in Person Stefanie Krauß, zu durchgeführten Maßnahmen und Projekten seit 2016.

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes 2019, Beschluss-Nr.: 2019/053

Bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme sprach sich der Stadtrat zur Verwendung der Mittel in Höhe von 70.000 € für die Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Minis & Maxis aus. Hintergrund ist der vom Sächsischen Landtag im Mai 2018 gefasste Beschluss des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 – 2020. Kreisangehörige Gemeinden erhalten dadurch 2018 – 2020 pauschale Zuweisungen – für die Große Kreisstadt Glauchau sind das 70.000 €. Diese sind im Haushaltplan 2019 als Ertrag eingestellt und sollen im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme in der Kita Minis & Maxis eingesetzt werden. Damit reduziert sich der städtische Eigenanteil für die Gesamtmaßnahme von 399.000 € auf 329.000 €.

Beteiligung der Großen Kreisstadt Glauchau an einem Landkreisprojekt zum Breitbandausbau – Bestätigung einer Kooperationsvereinbarung, Beschluss-Nr.: 2019/057

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Beteiligung Glauchaus am Landkreisprojekt für den geförderten Breitbandausbau. Der geförderte Breitbandausbau in Glauchau soll grundsätzlich und überwiegend durch ein eigenes kommunales Förderprojekt realisiert werden. Davon unabhängig und ergänzend ist es möglich, bisher unberücksichtigte Gewerbegebiete über das neue Landkreisprojekt und den Sonderauftrag Gewerbe vom November 2018 abzu prüfen und ggf. auszubauen. Der Landkreis startete hierfür bereits ein Markterkundungsverfahren. Die Auswertung wird die jeweiligen Standorte in Glauchau aufzeigen. Mit dem Landkreisprojekt sollen die bisher nicht förderfähigen Betriebe in den Gewerbegebieten mit einem Gigabitanschluss versehen werden. Kosten für die Stadt Glauchau verursacht die Mitwirkung am Landkreisprojekt nicht.

Beschluss der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Glauchau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von

Hausnummern, Beschluss-Nr.: 2019/038

Zum Beschluss kam auch die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Glauchau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern. Sie wurde, nachdem die zuvor geltende, Ende April 2009 in Kraft getretene, Polizeiverordnung nach zehn Jahren außer Kraft tritt, zuvor in die jeweiligen Ortschaftsratsitzungen sowie den Verwaltungsausschuss eingebracht und mit ihren Änderungen nicht öffentlich vorberaten. *(Die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Glauchau vom 27.05.2019 ist auf Seite 12 dieser Ausgabe des Glauchauer Stadtkuriers veröffentlicht.)*

Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau vom 26.08.2003, Beschluss-Nr.: 2019/064

Einstimmig wurde die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau vom 26.08.2003 beschlossen *(Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau vom 26.08.2003 ist auf Seite 7 dieser Ausgabe des Glauchauer Stadtkuriers veröffentlicht)*. Hintergrund ist die geplante neue Regelung der Eintrittsgelder für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau ab dem 01.07.2019. Dafür wird eine entsprechende Entgeltordnung erlassen.

Beschluss einer neuen Entgeltordnung für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau ab 01.07.2019, Beschluss-Nr.: 2019/071

Der Stadtrat hat die Entgeltordnung über die Gebühren für die Besichtigung und Benutzung der Räumlichkeiten des Museums und der Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau ab 01.07.2019 beschlossen. Die Überarbeitung der Preisgestaltung für den Besuch des Museums und der Kunstsammlung zielt auf mehr Übersichtlichkeit ab. *Die ab 01.07.2019 geltende neue Entgeltordnung ist auf Seite 8 dieser Ausgabe des Glauchauer Stadtkuriers veröffentlicht.*

Erhöhung des Abmangels an den Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V., Beschluss-Nr.: 2019/063

Der jährliche Zuschuss der Stadt Glauchau an den „Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V.“ wird ab dem Jahr 2020 um 8.500 € erhöht. Der Oberbürgermeister ist bei drei Enthaltungen beauftragt worden, die erforderlichen Vertragsanpassungen bis zum 01.07.2019 umzusetzen. Im Jahr 1994 wurde mit dem Kunstverein ein Abmangelvertrag geschlossen, der etwa 22 % der heutigen Jahresgesamtkosten des Vereins abdeckt. Die Höhe des Abmangels ist seit 1994 auf jährlich 25.564,59 € festgelegt. Im Laufe der Jahre sind lt. Kunstverein allerdings bestimmte Kosten gestiegen, die trotz Sparmaßnahmen und mit Rücklagen nicht mehr ausgeglichen werden können.

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung eines Kredits im Haushaltsjahr 2019, Beschluss-Nr.: 2019/042

Mit Beschluss des Stadtrates wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, den Kredit bei der KfW Bankengruppe mit der Nummer 2332995 am 15.08.2019 mit einer Restschuld von 602.301,73 € umzuschulden.

Information über den Vollzug der öffentlichen Beschlüsse des Stadtrates bis 14.12.17

Der Glauchauer Stadtrat wurde über den Vollzug der öffentlichen Beschlüsse vom 26.01.2017 – 14.12.2017 informiert.

Dem öffentlichen Sitzungsteil schloss sich ein nicht öffentlicher Teil an. □





Information der Überlandwerke Glauchau GmbH – Jahresabschluss 2018 –



Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„Wir haben den Jahresabschluss der Überlandwerke Glauchau GmbH, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Überlandwerke Glauchau GmbH, Glauchau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im

Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.





Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, den 10. April 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Bianca Engel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin*

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Überlandwerke Glauchau GmbH festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen.

Der zu veröffentlichende Teil des Jahresabschlusses wird in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 17.06.2019 bis 21.06.2019 zu den folgenden Geschäftszeiten:

| | |
|------------|---------------------|
| Montag | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 bis 12:00 Uhr |

öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 04.06.2019
Dr. Matthias Nölcke
Geschäftsführer



Information der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH – Jahresabschluss 2018 –



Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Glauchau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zu-

künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehö-





rigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG

DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses [und des Lageberichts]“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die

Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Erfurt, den 26. April 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Bianca Engel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin“

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 17.06.2019 bis 21.06.2019 zu den folgenden Geschäftszeiten:

| | |
|------------|---------------------|
| Montag | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 bis 12:00 Uhr |

öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 04.06.2019
Dr. Matthias Nölcke
Geschäftsführer



Information der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau – Jahresabschluss 2018 –

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Glauchau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des



Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,





Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu-

grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, den 10. April 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Bianca Engel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin*

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der zu veröffentlichende Teil des Jahresabschlusses wird in den Geschäftsräumen der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 17.06.2019 bis 21.06.2019 zu den folgenden Geschäftszeiten:

| | |
|------------|---------------------|
| Montag | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 bis 12:00 Uhr |

öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 04.06.2019
Dr. Matthias Nölcke
Geschäftsführer



Kindergarten Niederlungwitz lädt am 29. Juni zum Vereinsfest ein

Seit 25 Jahren betreibt der Trägerverein Kinderzukunft Niederlungwitz e.V. den Kindergarten „Kinderparadies“ in der Ortschaft Niederlungwitz. Um sich bei der Stadt Glauchau, den Haupt- und Ehrenamtlichen, den Eltern sowie den vielen Wegbegleitern für die Unterstützung zu bedanken, wird **am Samstag, den 29. Juni 2019**, ein großes Vereinsfest gefeiert.

Um 14:30 Uhr beginnt das bunte Programm.



Der Verein, das Kindergartenteam und der Elternrat nehmen das Jubiläum zum Anlass, alle heutigen wie ehemaligen und auch künftige Kindergartenkinder und deren Eltern sowie Bürger und Bürgerinnen, Freunde und Interessierte einzuladen. Auch haben schon Vertreter des Stadt- und Ortschaftsrates, unterstützende Firmen sowie ehemalige Mitarbeiter ihre Teilnahme zugesagt. Nach der offiziellen Begrüßung durch die Leiterin Romy Heinze und den Vorsitzenden Sebastian Schubert startet das fröhliche Gartenfest.

Für Unterhaltung sorgen eine große Hüpfburg, Pferdereiten, Fahrten mit dem Feuerwehrauto, ein Glücksrad und verschiedene Spiele.

Auch für das leibliche Wohl ist mit Grillitem, Getränken, Kaffee und Kuchen sowie einem Eiswagen gesorgt.

S. Schubert





Ausstellung „So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt“

Wie leben Familien bei uns in Sachsen? Welche Bedürfnisse und Sorgen bewegen sie?

Diesen Fragen geht die Ausstellung „So leben wir - Familien in Sachsen im Porträt“ der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) nach. Sie wurde vom Sächsischen Sozialministerium gefördert und tourt seit einem Jahr durch das Land.

Dazu wurden 18 Familien in ganz verschiedenen Konstellationen interviewt und porträtiert: Ehepaare mit und ohne eigene (Adoptiv)Kinder, Patchworkfamilien, unverheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit und ohne Kind, Familien mit einem interkulturellen Hintergrund und Alleinerziehende mit Kindern geben Auskunft über ihr tägliches Leben, ihr Zeitbudget, ihre Wünsche an Politik, Gesellschaft und an sich selbst.

14 der Familien engagieren sich in Kirchgemeinden oder Religionsgemeinschaften. Verantwortung für andere Menschen im Rahmen von Familie zu übernehmen, ist Kern christlich bestimmter Lebenspraxis. Das wird auch in den Porträts der Wanderausstellung deutlich.

Unter den vorgestellten Familien findet sich auch eine Familie aus Glauchau und so ist es uns, den Mitarbeiterinnen der Familienberatungsstelle des Diakoniewerkes Westsachsen, eine Freude, die Wanderausstellung nach Glauchau holen zu können.

25 Jahre Lions-Club Glauchau

Der Lions Club Glauchau ist wie viele andere Clubs im Osten 25 Jahre alt. Zeit für Rückblick und Besinnung. Können wir zufrieden sein mit dem Erreichten? Wir schätzen ein, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten vieles erreicht haben.

Der Club hat jetzt 36 Mitglieder und hat in den letzten Jahren einige neue und vor allem auch jüngere und weibliche Mitglieder gewonnen. Durch die gut besuchten Benefizkonzerte, Pressearbeit und Spendenausgaben ist der Lions Club inzwischen auch bekannt und anerkannt in der Stadt Glauchau. Wir treffen uns monatlich in unserem Stammlokal und haben stets ein volles Programm: organisatorische Absprachen über die nächsten Activities, ab und zu haben wir interessante Gäste, wie z. B. einen Richter vom Landgericht Zwickau oder die Sozialpädagogin der Wohnungsnotfallhilfe oder wir besuchen beispielsweise die Berufsakademie Glauchau oder einen Glauchauer Produktionsbetrieb.

Das Klima bei unseren Sitzungen ist freundschaftlich, ab und zu geht es auch hoch her, wie z. B. bei der Mai-Sitzung, wo 8.700 € als Spende für verschiedene Vereine und Organisationen vergeben wurden. Diesmal war die Kinder- und Jugendarbeit der Schwerpunkt. So wurden Spenden an sieben verschiedene Glauchauer Sportvereine für Jugendarbeit, für die Vorstellung „Reise zu den Sternen“ für Schulkinder, für die Amateurtheatergruppe am Stadttheater Glauchau „Nohra“, für den Kindergarten Diakonie, aber auch für die Glauchauer Tafel, für das Tiergehege, internationale Hilfe für Wasseraufbereiter für Afrika und Katastrophenhilfe für Mosambik vergeben. Die für den Glauchauer Bismarckturm gesammelten 6.000 € sollen sinnvoll ausgeben werden.



Bowlverkauf auf dem Stadtfest.

Foto: K. Schiller

Woher kommt das Geld? Die Haupteinnahmequelle ist der Glühweinverkauf auf dem Glauchauer Weihnachtsmarkt, aber auch die jährlichen Benefizkonzerte und der Bowlverkauf auf dem Stadtfest bringen Geld in die Kasse.

Angefangen hat der Club schon 1994 mit einer Rentnerausfahrt und dies 25 Jahre durchgehalten. Einige Glauchauer Betriebe stellen dazu Kleinbusse zur Verfügung, Lionsfreunde fahren die Busse und das Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau spendiert ein Abendessen zum Ausklang. Der Lions Club beteiligt sich auch am Spieltag der Glauchauer Stadtwerke mit einem Minibaggerspiel für Kinder.

Natürlich gibt es auch Clubleben mit einer Ausfahrt, einem Schlachtfest, einer Weihnachtsfeier, einem Sommerfest, einem Kegelwettkampf mit dem Zwickauer Lions Club und wir haben eine Homepage, die regelmäßig gepflegt wird. Diese vielfältigen Arbeiten zu koordinieren, ist Aufgabe des Präsidenten, der eine



Sie wird zu Beginn des Stadtfestes in Glauchau am 28. Juni bis zum 10. Juli 2019 in der Georgenkirche zu sehen sein. Sie können die Porträts während des Stadtfestes und auch zu den üblichen Öffnungszeiten der Kirche am Mittwoch in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr und am Samstag von 13:00 – 17:00 Uhr besichtigen.

Carolin Hummel
www.diakonie-westsachsen.de/familie



verantwortungsvolle Funktion ausübt.

So hoffen wir, dass wir dem Motto der Lions „We serve“ gerecht werden. Um an den Anfang zurückzukommen, wir können zufrieden sein und wollen so weitermachen.

Dr. Klaus Schiller



**Beat Archiv
in Glauchau**

www.beatarchivgc.de

Höhepunkt des Stadtfestes 2019 "Phil Bates & Band perf. the music of ELO".

Foto links: Phil Bates, Edmund Thielow (BEAT ARCHIV) und Mike Kamlnski. Foto rechts: Kelly Groucutt und E.T.

ELECTRIC LIGHT ORCHESTRA

Part II



Glauchauer Sommerträume – das Stadtfest 2019



Auch in diesem Jahr feiert die Stadt Glauchau wieder die Sommerträume. **Vom 28. bis 30. Juni** lädt Glauchau Einwohner und Gäste aus nah und fern zum großen Stadtfest ein. Wie schon in den Vorjahren wird auf mehreren Veranstaltungsbereichen jede Menge geboten: auf dem Marktplatz, in den Schlosshöfen, auf der Leipziger Straße und am Nicolaiplatz. Für jeden Geschmack gibt es Unterhaltung, Mit-Mach-Angebote, Spaß und Spiel und mehr.

Am Programm wird zum Teil noch gearbeitet; aber die Höhepunkte stehen fest und sind für Sie nachfolgend zusammengefasst.

STADTFEST GLAUCHAU

28.6.
—
30.6.

Mit dabei
Phil Bates & Band perf.
the music of E.L.O.
ROCKABILLY - Party im Schloss
Die Toten Ärzte
City Beach
Schools-Out Festival
Irish Folk
Spiel & Spaß
für die ganze Familie

Kulturbetrieb Glauchau Große Kreisstadt GLAUCHAU Wernesgrüner STADTWERKE GLAUCHAU

Programm Marktplatz

Freitag, 28. Juni:

5. Glauchauer Coverbandnacht

18:00 Uhr – Oldie Live Band

21:00 Uhr – Die Toten Ärzte



Die spektakulärste DIE TOTEN HOSEN und DIE ÄRZTE Tribute Show!

DIE TOTEN ÄRZTE schaffen seit 20 Jahren eine grellbunte, explosive Interpretation der Bands Die Toten Hosen und Die Ärzte. Pyroshow und Konfettiregen flankieren das vibrierende Hitspektakel, wenn es heißt: „Bonney und Clyde machen an Tagen

wie diesen mit Claudia und Paule ein Fass auf“. Für DIE TOTEN ÄRZTE das Operationsfeld mit Ohrwurm-Garantie.

Samstag, 29. Juni:

15:00 Uhr – Modenschau mit dem Modegeschäft „Blickfang“

Das "Blickfang Modegeschäft" präsentiert die neueste Kollektion für den Sommer.

15:45 Uhr – Tanzshow mit PatMan Sports & Lifestyle

Die Tanzschule aus Zwickau präsentiert einen bunten Mix aus Videoclip-Dancing, Ladystyle, Zumba und Showtanz à la "Let's Dance".

16:45 Uhr – Peter Maffay Double Show

18:00 Uhr – Partyband Nightfever

21:15 Uhr – Phil Bates & the Electric Light Band

Die Classicrock-Songs des ELECTRIC LIGHT ORCHESTRAS gehören zu den beliebtesten Hits der Welt. Kaum eine andere Band hat so viele zeitlose Ohrwürmer produziert, wie ELO.



Phil Bates, Sänger und Gitarrist des Electric Light Orchestra Part II und als solcher direkter Nachfolger von Jeff Lynne, lässt für alte und neue Fans die größten Hits der Classic-Rock-Legende wieder aufleben.

Sonntag, 30. Juni:

14:00 Uhr – Silke & Dirk Spielberg

20 Jahre begeistert das erfolgreiche Schlagerduo Spielberg nun bereits auf der Bühne. Harmonische Stimmen, gelebte Texte und wuchtiger Disco-Beat: Musik zwischen Authentizität und Glamour - das macht den Sound von Silke & Dirk Spielberg aus.

15:35 Uhr – Die Glauchauer Linedancer

16:20 Uhr – Band Clover



Clover steht für drei versierte Musik-begeisterte aus Sachsen, die sich zu einer Band zusammengefunden haben, um gute handgemachte Musik der letzten vier Jahrzehnte aus den Bereichen Rock und Pop, ein wenig Schlager (aber wirklich nur ein wenig!) und besonders aus dem amerikanischen Country zu präsentieren.

Programm Schlösser Forder- und Hinterglauchau

Freitag, 28. Juni:

School's Out Festival, organisiert vom Jugendbeirat Glauchau

18:00 Uhr – 70Stoffe (HipHop)

19:00 Uhr – Poetry Slam zum Thema „Sommer“

19:20 Uhr – Verleihung des Goldenen Megaphons

Der Preis wird vom Jugendbeirat Glauchau an ein Projekt verliehen, welches Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt, um es in diesem Rahmen bekannter zu machen und aufzuzeigen, wie viel Glauchau eigentlich zu bieten hat.

19:40 Uhr – Poetry Slam zum Thema "Sommer"

20:00 Uhr – Wooden Syndicate
(Bild rechts)

21:30 Uhr – Poetry Slam zum Thema "Sommer"

21:45 Uhr – Special Guest



Samstag, 29. Juni:

16:30 Uhr – Tanzshow mit Pink Petticoats

Alle haben sich versammelt für dieses Programm: Pretty Woman,





Sweetie, Lollipop und Sugar Baby. Voller überschäumender Lebensfreude und mit einem ungebändigten Freiheitsgefühl beschwören die Pink Petticoats den Geist der wilden Fünfziger heraus. Natürlich darf bei diesem spritzigen Programm der pinke Petticoat ebenso wenig fehlen, wie die Elvis-Tolle, das Kondensatormikrofon oder die Musikbox.

18:00 Uhr – Band Hot Ride

Der gute alte Rock'n'Roll ist zurück. Mit ihrem heißen Sound, bei dem kein Tanzbein still steht, bringt „HOT RIDE“ die 50er und 60er Jahre wieder auf die Bühne. Sie nehmen Euch mit in eine Zeit der Petticoats, Lollipops und Haarpomade. Lasst Euch mitreißen in eine unbeschwerte Zeit und erlebt die Freiburger Rock N' Roll und Rockabilly Band „HOT RIDE“ live.

20:30 Uhr – Band Nine and the Bebopalulas



Die Rock'n'Roll Showband aus Leipzig, gegründet im Januar 2011 in der Leipziger American Rock'n'Roll Bar "Bebopalula". Mit ihrer sexy "Frontröhre" Nine und den drei äußerst begabten jungen Herrn bringen sie aus einer Mischung aus Rock'n'Roll, Rockabilly, Surf, Doo-Woop, Schlagnern der wilden 50er/60er Jahre und crazy Showelementen jede Party zum Rock' ... and Roll'n.

Sonntag, 30. Juni:

10:00 Uhr - Stadtfestgottesdienst

Tag der Schlossprinzessin:

- 14:00 Uhr – Verabschiedung der scheidenden Schlossprinzessin
- 14:30 Uhr – Meetagirls
- 15:00 Uhr – Krönung der neuen Schlossprinzessin durch den Oberbürgermeister
- 15:30 Uhr – Parade zu Ehren der Schlossprinzessin
- 16:00 Uhr – Eindecken der Tafel mit lustigem Sketch mit anschließender Kaffeetafel
- 16:15 Uhr – Meetagirls
- 16:45 Uhr – Höfische Tänze
- 17:15 Uhr – Duell
- 17:30 Uhr – Aufzug der Wache mit anschließendem Wachrapport (Sketch)
- 18:00 Uhr – Aufstellung zum festlichen Auszug

Der Schlosshof Hinterglauchau lädt zum Verweilen und Entspannen ein. Auf dem Schlossvorplatz kehrt das Irish Pub an seinen alt angestammten Platz zurück und für die Kinder gibt es u. a. ein Bungee Trampolin.

Programm Schlossvorplatz

Irish Folk

Freitag, 28. Juni:

- 18:00 Uhr – Brettel (D) Songs, Folk, Blues
- 21:00 Uhr – Lutz Kowalewski & The Red Rugs (D) Blues

Samstag, 29. Juni:

- 13:00 Uhr – Lutz Kowalewski & The Red Rugs (D) Blues
- 15:00 Uhr – Fairydust (D) Irish Folk
- 18:00 Uhr – Coyote (D) Country, Folk, Blues
- 21:00 Uhr – Shipwreck Rats (USA/GB/S) Irish Folkrock (Bild rechts)



Sonntag, 30. Juni:

- 13:00 Uhr – Shipwreck Rats (USA/GB/S) Irish Folkrock
- 16:00 Uhr – Fairydust (D) Irish Folk

Programm Nicolaiplatz:

Der Nicolaiplatz verwandelt sich am Stadtfest-Wochenende wieder in die Partymeile schlecht hin. Der beliebte City Beach des Loungeclubs Glauchau liefert kühle Getränke und heiße Beats.

Freitag, 28. Juni:

- 16:00 Uhr – Chill Out Musik
- 20:00 Uhr – Dj Newtronic (Loungeclub)

Samstag, 29. Juni:

- 15:00 Uhr – Kling Klang DeeJay Team (Nachtwerk Zwickau)
- 18:00 Uhr – OscarHouse (Found Frequencies)
- 21:00 Uhr – Dj MMB (Loungeclub)

Sonntag, 30. Juni:

- 14:00 Uhr – Dj Robo

Programm Leipziger Straße:

Die Leipziger Straße wird am Samstag und am Sonntag zur Schlemmer- und Flaniermeile. Verschiedenste Händler bieten ihre Waren an. Es wird Straßentheater und die ein oder andere Überraschung geben.

Programm St. Georgenkirche:

offene Kirche und Turmführungen

Die St. Georgenkirche ist am Samstag 13:00 bis 17:00 Uhr und am Sonntag von 14:00 bis 16:30 Uhr geöffnet und für jedermann zugänglich.

Außerdem finden zu folgenden Zeiten Turmführungen statt:

- Freitag: 20:30 Uhr
- Samstag: 14:00 Uhr / 14:45 Uhr / 15:30 Uhr / 16:15 Uhr
- Sonntag: 14:30 Uhr / 15:15 Uhr / 16:00 Uhr

Um 17:00 Uhr gibt es in der Georgenkirche ein Konzert an der Silbermannorgel mit Jazzorganist Henning Pertiet aus Verden.

Außerdem:

Sonntag, 30.06., 17:00 Uhr

Mozart-Konzert

Fränkisches Theater & Musik aus Sachsen
Konzert mit dem Collegium Musicum Werdau e. V. unter der Leitung von Prof. Georg Christoph Sandmann in der Palla (Otto-Schimmel-Straße).
Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

MOZART KONZERT

FRÄNKISCHES THEATER & MUSIK AUS SACHSEN

Palla Glauchau

30.06. 2019

17:00 Uhr

Collegium Musicum Werdau e.V.

Leitung: Prof. Georg Christoph Sandmann
Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Große Kreisstadt GLAUCHAU
LANDKREIS ZWICKAU
weberag

Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

PORTAS® Clever renovieren

Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken



- Holzfenster nie mehr streichen
- Aluminiumverkleidung von außen
- Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- Für alle Fenstertypen und Wintergärten

Die verwitterten Holzfenster wurden mit dem modernen, langlebigen **Aluminium-Verkleidungs-System** von **PORTAS** im Holzoptik-Design "Eiche hell" renoviert. Maßgenaue Aluminiumprofile werden von außen auf Rahmen und Flügel montiert.



In vielen Haushalten stehen Küchen, die in die Jahre gekommen oder nicht mehr zeitgemäß sind, deren Kern aber noch gut erhalten ist. Anstatt viel Geld in eine komplett neue Küche zu stecken – nur weil einem eventuell Farbe oder Design nicht mehr gefallen – lohnt sich eine Küchenmodernisierung vom Spezialisten. Denn mit neuen Fronten und modernen Griffen lässt sich das Aussehen einer Küche ganz einfach verändern.

PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau

🏠 www.trommer.portas.de

☎ 0 37 63 / 4 04 88 70 • 03 75 / 28 20 16

für **DAMEN**

Hlona Jäschke
Maßschneiderei
Braut- & Festmoden

Johannisplatz 1
08371 Glauchau
Tel. 03763 12057
www.brautmoden-jaeschke.de

für **HERREN**

Männermode
Prantl
elegant & sportiv

Schloßstraße 12
08371 Glauchau
Tel. 03763 2338
www.maennermode-prantl.de



*... festliche Garderobe
in Glauchau*





HAUS DER FUßGESUNDHEIT PFEIFER
Inh. Doreen Pfeifer

| | |
|--|---|
| Chemnitzer Straße 22/23 08371 Glauchau Tel. 03763 / 1 46 36, 48 95 04 Fax 48 95 05 Mo. bis Fr. 9–18 Uhr · Sa. 9–12 Uhr | Seminarstraße 8 09350 Lichtenstein Tel. 037204 / 6 09 78 Mo. und Do. 9–16 Uhr Di. 9–18 Uhr / Fr. 9–12 Uhr |
|--|---|

*Entdecken Sie unser
Schuhangebot für den Sommer!*

Internet: www.fusspfeifer.de • e-mail: fusspfeifer@t-online.de

STARKE - DÄCHER ¹⁸⁸⁶

DACHDECKERMEISTER / ZIMMERERMEISTER

Inh. MICHAEL STARKE
Nikolaus-Otto-Str. 3 · 08371 Glauchau

Innungsfachbetrieb 

- Flachdach
- Steildach
- Gerüstbau
- Isolierung
- Dachklempnerarbeiten
- Dachbegrünung
- Zimmererarbeiten

Telefon: 03763 / 1 53 80 • Mobil: 0172 / 5 60 61 75 • Fax: 03763 / 1 53 81
e-mail: starkedaecher@t-online.de • www.starke-daecher.de



Inter-Glas

GmbH

- Gewächshäuser
- Wintergärten/
- Dachsysteme
- Bauelemente
- Alu-Profile
- Überdachungen/
- Pavillions



Große Weberstraße 16 • 08371 Glauchau
Telefon (0 37 63) 41 83 173 • Fax (0 37 63) 41 83 174
E-Mail: Inter-Glas@t-online.de • www.inter-glas-wintergarten.de

Engler

Augenoptik - Hörakustik

| | |
|---------------------|--------------------|
| Leipziger Straße 2 | Öffnungszeiten |
| 08371 Glauchau | Mo - Fr 9 - 18 Uhr |
| Tel.: 03763 / 34 09 | Sa 9 - 12 Uhr |

Qualität seit 1927



SIMMEL *Firneenkarte*

für steuer- und sozialversicherungsfreie Sachzuwendungen



*Mehr auf die
Hand vom Brutto*

- keine Gebühren
- Ansprechpartner vor Ort
- schnelle Umsetzung

Infos unter www.simmel.de





Vom Kids Club zum Familien Café – Ein Rückblick mit Vorausschau



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds

Große Kreisstadt
GLAUCHAU



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Europa stärkt dich und deine Stadt.



Ende Mai endete im Zuge des Programms „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung – ESF 2014-2020“ des Europäischen Sozialfonds nach zwei Jahren Durchführungsphase der Förderzeitraum für das Projekt AWO Kids Club. Begonnen hatte alles 2016 mit dem Teamentschluss der AWO Erziehungs- und Familienberatungsstelle Glauchau, sich an der Erarbeitung eines sogenannten „Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes“ für das ESF-Gebiet in Glauchau zu beteiligen. Dieses umfasst neben der Innenstadt die Quartiere um die Auestraße sowie den Scherberg. Hintergrund der Mitarbeit war, den Kindern und Eltern des Gebietes einen Anlaufpunkt einzurichten, wo ihre Interessen, Neigungen und Fähigkeiten gefördert werden.



Kinderyoga im AWO Kids Club *Fotos: Heiko Gelbhaar*

Ursprüngliches Ziel war auch, vor dem Hintergrund der damaligen Flüchtlingssituation einen Rahmen für diese Zielgruppe zu bieten und damit einen Beitrag bei der erfolgreichen Integration von Flüchtlingsfamilien und deren Kindern zu leisten.

Nach erfolgreicher Antragstellung konnte das Projekt im Juli 2017 in seine zweijährige Realisierungsphase starten. Diese stellt sich rückblickend als eine intensive und herausfordernde Zeit dar. Die erwarteten

Flüchtlingszahlen gingen stark zurück und auch die Inhalte mussten zum Teil den Rahmenbedingungen und Bedarfen angepasst werden. Im Januar 2018 öffneten die eigens für den Kids Club renovierten Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Otto-Schimmel-Straße 17 für das Angebot. Bis dahin fanden die Kurse teils im Obergeschoss in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle oder im Freizeitparadies statt. Dennoch fanden nicht alle zu Elternabenden oder über Postwurfsendung und Presse angesprochene Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren, die im Einzugsgebiet leben, den Weg in den Kids Club. Infolgedessen intensivierten wir unsere Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, der Grund- und Oberschule im ESF-Gebiet und stellten die Angebote des Kids Clubs direkt in den Einrichtungen vor. Kinderyoga und Spielenachmittage erfreuten sich bei den Kindern besonderer Beliebtheit und wurden bis zum Projektende rege angenommen. Daneben gab es regelmäßige Tanz- und Kreativkurse sowie Lern- und Hausaufgabenhilfen. In den Ferien und vor Feiertagen fanden Sonderprogramme mit passenden inhaltlichen Ausgestaltungen statt.



Weihnachtsarbeiten im Holzworkshop

Doch in jedem Ende liegt bekanntlich auch ein neuer Anfang. So startete Anfang Mai diesen Jahres das

zweite Projekt in seine zweijährige Umsetzung. Durchführungsort, Kontakt und Ansprechpartner bleiben dabei erhalten. Die Räumlichkeiten des Kids Clubs wurden für das Familien Café entsprechend angepasst und umgestaltet. In entspannter Atmosphäre können sich Familien, das heißt (Groß-)Eltern und ihre Kinder, gemeinsam oder getrennt voneinander zu verschiedenen Anlässen, Angeboten und Themen im neuen Familien Café treffen. Neben gemütlichem Beisammensein und Austausch wird es eine Vielzahl kontinuierlicher, aber auch wechselnder inhaltlicher Angebote rund um die Themen Familie, Erziehung, Bildung, Achtsamkeit und Ernährung geben. Aufgrund der großen Beliebtheit wird es für Eltern und Kinder auch weiterhin Yoga-, Spiel- und Kreativangebote geben.

Aktuelle Angebote:

Montag bis Freitag

Yogakurse für Erwachsene/Kinder/Eltern und Kinder (genaue Kurstermine werden mit den Teilnehmern abgestimmt)

Montag

ab 15:00 Uhr Spielzeit für Kinder und Familien

Dienstag und Donnerstag

ab 09:30 Uhr Themenfrühstück

Mittwoch

ab 14:00 Uhr Austausch und Kaffeeklatsch mit verschiedenen Kreativ- und Entspannungsangeboten für Kinder und Erwachsene

Freitag

ab 10:00 Uhr gemeinsames Kochen, Plaudern und Essen unter dem Motto gesunde Ernährung

Kontakt:

AWO Familien Café
Otto-Schimmel-Straße 17 (Erdgeschoss)
08371 Glauchau

Ansprechpartner: Herr Heiko Gelbhaar
Sprechzeit: montags 09:30 – 13:00 Uhr (sowie Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 03763/2222

Mobil: 0176/46063354

E-Mail: familiencafe@awo-zwickau.de

Internet: www.awo-zwickau.de



Zwei Jahre „lunchBOX“ in der Retroperspektive



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds

Große Kreisstadt
GLAUCHAU



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Europa stärkt dich und deine Stadt.



In den vergangenen zwei Jahren ist in der „lunchBox“ in der Otto-Schimmel-Straße 29 viel passiert. Das im Zuge des Programms „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung – ESF 2014-2020“ des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt innerhalb der „Box-Projekte“ des CVJM Glauchau e.V. war 24 Monate lang Anlaufstelle für die mittlerweile 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 8 bis 18 Jahren.

Die 18 Mädchen und vier Jungen konnten sich hier in einer großen Bandbreite verschiedenster Angebote ausprobieren. Die Aktionen, die Projektkoordinatorin Isabelle Maier mit den Kindern und Jugendlichen

planen und durchführen konnte, waren breit gefächert. In regelmäßiger Absprache mit diesen konnte für jeden Geschmack etwas Passendes gefunden werden. Als größte Unternehmung ist die Mädchenfreizeit nach Olganitz im Frühjahr 2018 zu nennen. Mit 14 Mädchen konnten wir dort vier unglaublich schöne und ereignisreiche Tage verbringen. Darüber hinaus haben wir einen Tagesausflug an den Stausee Oberwald unternommen, ein themenbezogenes, witziges Fotoshooting gemacht und die Räumlichkeiten in der Otto-Schimmel-Straße 29 für lustige Pyjamapartys genutzt.

Faul sind wir natürlich auch nicht gewesen. Während



Mädchenfreizeit – schön war's. *Fotos: Isabelle Maier*

den Ballsportnächten des Netzwerkes Kinder- und Jugendarbeit Glauchau in der Jahnturnhalle, einem Fest im Kindergarten Rödlitz, dem Sommerfest im





Freizeitparadies und einer Veranstaltung im Clubkino Glauchau versorgten wir die Anwesenden mit unseren kulinarischen Köstlichkeiten.

Die Vorbereitungen für die beiden Weihnachtsmärkte im Stadtteil Wehrdigt und auf dem Vorplatz der Georgenkirche haben uns die gesamte Vorweihnachtszeit 2018 auf Trab gehalten. Schokoäpfel, Kekse, gebrannte Mandeln, Marshmallowschneemänner – alles musste vorbereitet, verpackt und natürlich vorgekostet werden, um es dann schlussendlich unter die Leute zu bringen.

Leckere Sachen haben die jungen Teilnehmer der „lunchBOX“ während den Projekttagen natürlich auch für sich selbst gekocht, gebacken und gebraten – Löwenzahnhonig, Müsliriegel, Pralinen und noch vieles mehr. Selbst gemachte Schönheitsmasken durften wir uns ins Gesicht schmieren und dabei einer Traumgeschichte lauschen. Kräutertöpfe und Fenstergewächshäuser haben ein Stück lang die Räume in der Otto-Schimmel-Straße 29 geschmückt und witzige Becherpalmen stehen jetzt auf dem Außengelände.

Eine kleine einfache Außenküche ist letztes Jahr entstanden und wird in den nächsten Wochen weitergebaut und -geschraubt, die Box-Wände und Schränke



Warten auf's Abendessen kann auch lustig sein.

und eigentlich alles, was sich bemalen lässt, sind durch die fleißigen Mädchen und Jungs entschieden bunter geworden.

Wir haben gebastelt, unsere Hände und Gesichter mit Gips eingeschmiert, um Abdrücke zu modellieren und sind nach Drebach ins Planetarium gefahren. Mit einer zu einem Boot umgebauten Badewanne haben wir mit Gleichgesinnten den Schwanenteich in Zwickau um die Wette befahren und mit schmerzenden Händen, aber mit unglaublich viel Fantasie und Durchhaltevermögen, konnten wir kleine Kunstwerke aus Sandstein entstehen lassen.

Das „Herzstück“ der „lunchBox“ sind und bleiben jedoch die Kochnachmittage dienstags und donnerstags. Immer wieder auf's Neue gibt es leckere selbstgekochte Mahlzeiten – egal ob in der Küche oder auf dem Außengelände auf der Lagerfeuerstelle oder der Küchenhexe.

Auch wenn die Förderung über den Europäischen Sozialfonds vorerst zu Ende ist, werden wir versuchen, das Angebot der „lunchBOX“ weiter fortzuführen. Interessierte Mädchen und Jungs sind auch weiterhin jederzeit herzlich eingeladen, die Angebote in der lunchBOX, der buntenBOX, der spieleBOX oder der bikeBOX wahrzunehmen.

Kontakt:

BunteBOX
Otto-Schimmel-Straße 29
08371 Glauchau

Ansprechpartner: Christian Unger
Tel.: 03763/6495128
Internet: www.cvjm-glauchau.de



www.glauchau-stadtentwickeln.de



BUCHSOMMER
SACHSEN

**BEIM
LESEN
TAUCH ICH AB**

Eröffungsveranstaltung: 24. Juni 2019, 15:30 Uhr
im Lesesaal der Stadt- und Kreibibliothek Glauchau

Abschlussparty: 30. August 2019, 15:30 Uhr
im Stadttheater Glauchau



Anzeige

Lehngrundschule wird 150 Jahre



In der Woche vom **23. - 27. September 2019** begeht die Lehngrundschule Glauchau mit zahlreichen Aktivitäten ihr 150-jähriges Schuljubiläum. Aus diesem Anlass wird es neben einer Talente-Show „Glauchau sucht den Lehngrundstar“, einem Sportfest auch ein Schulfest am 27. September mit vielen Attraktionen geben.

Am 26. September besteht für ehemalige Lehrer, Schüler und interessierte Bürger die Möglichkeit, unsere Schule, das kleine Schulmuseum und unseren neugestalteten Schulclub zu besichtigen. Ab 18:00 Uhr findet an diesem Tag für geladene Gäste die Festveranstaltung zum Schuljubiläum statt.

Marion Kretzschmar

Anzeige

MUGLER
MASTERPACK **WIR SUCHEN**

Industriebuchbinder
(m/w/d)

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie auf www.mugler-masterpack.de

**Sicher
zurück zum
Führerschein**



Kostenlose Infoveranstaltungen

**Individuelle
Führerscheinberatung**

**Umfassende
MPU-Vorbereitung**

 03763 5017282

Wir kümmern uns.
 www.nord-kurs.de



22. Juni 2019 Sommerfest am „Roten Stuhl“ im Wehrdigt



15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Familienfest
ab 19.00 Uhr Livemusik mit „Rock four“

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Viele Angebote für die ganze Familie

15.00 Uhr Eröffnung des Festes durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler

Danach erfreuen Sie:

- Der Rothenbacher Männerchor
- Gitarrenduo
- Die Dance Devils Glauchau
- El fuego – Stelzenlauf und Jonglage



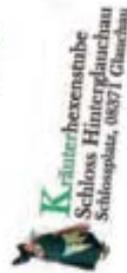
Viele Aktionen für Kinder:

- ❖ Bogenschießen
- ❖ Teddy-Reparatur-Werkstatt
- ❖ Hüpfburg
- ❖ Traktorfahrten mit Udo Friedrich
- ❖ Airbrush – Tattoos
- ❖ Kinderrätsel
- ❖ Trudi-Rallye
- ❖ Bonbonwurfmaschine
- ❖ Kinderschminken



Schauen und Kaufen: - Honig - Keramik - Aloe-Produkte

Für Ihr leibliches Wohl sorgen:



**Wir freuen uns
auf Sie!**

Änderungen vorbehalten.



Die AG Zeitzeugen: Arbeiten als Kind in den frühen 1950er Jahren

In einer kürzlich gebotenen Fernsehsendung ging es um das Thema „Inwieweit können Kinder der Altersgruppe um die 10-12 Jahre in häusliche Arbeiten einbezogen werden?“ Als Resümee kam am Ende folgendes heraus: Im Prinzip nicht, denn die schulischen Belastungen seien viel zu hoch, deshalb maximal kleine Botengänge, mit einem Trinkgeld verbüßt.

In welchem hohen Maße wir, die Älteren, schon zum Unterhalt der Familie beigetragen haben, möchte ich gerne darlegen:

Mit einer kleinen Umhängetasche ging es in die Nähe der Bahnhofsbrücke. Dort wurden Kohlestücke eingesammelt, die Güterwagen mitunter verloren hatten. Für die Stallhasen war täglich Grünfutter in Form von Gras und Butterdisteln zu holen. Außerdem war man mit der Mutter Ähren lesen und Kartoffeln stoppeln, wobei es mitunter zu Streitigkeiten mit dem sogenannten Flurschutz kam. Im Rümpfwald und im Remser Wald wurden „Stöcke raus gemacht“ sowie sonstiges Feuerholz gesammelt und im Handwagen nach Hause gefahren. In der Schulzeit beteiligte man sich schon in den kleinen Klassen mit einer gewissen Begeisterung beim Kartoffelkäfer ablesen und an den Altstoff-Sammlungen. Auch eine sogenannte „Timurhilfe“ für bedürftige ältere Menschen wurde organisiert. Weiterhin nahm man sich mit großem Elan drei Aufgaben vor, die beachtlichen finanziellen Erfolg versprachen, deren Dimension man jedoch völlig unterschätzt hatte:

- Für 500 Gramm Mutterkorn, als Medikament sehr gefragt, wurden offiziell 8 Mark gezahlt, für uns Kinder damals unglaublich viel Geld. Unternehmungslustig ging's mit einem kleinen Beutel ans große Kornfeld. Als die Waage nach drei langen Nachmittagen fleißigen Sammelns lediglich 120 Gramm anzeigte, wurde das Unternehmen beendet.

- Für 1 Zentner Kastanien sollte es 6 Mark geben. Das schien eher machbar. Doch auch hier wurde nach längerem Auflesen die Kiste gewogen und bei nur 35 Pfund schließlich das Handtuch geworfen. Damals waren zu viele Sammler unterwegs.

- Bei Eicheln, wo man für den Zentner mit 8 Mark gelockt hat, wurde der Versuch noch früher abgebrochen.

Weitere Schätze der Natur wurden ausgiebig genutzt. Im Ebersbacher Wald und im Rümpfwald hat man Heidelbeeren, Himbeeren und Brombeeren gepflückt sowie Pilze gesammelt, deren wichtigste Arten man schon als Kind kannte. Auf Wiesen fand man Sauerampfer, selbst Brennnesseln kamen als Nahrungsmittel in Frage. An dieser Stelle soll keinesfalls

verschwiegen werden, dass Äpfel, Birnen und Pflaumen nicht nur in Form von Fallobst in Besitz genommen wurden. Die Früchte hat man auch von den Bäumen geholt, man durfte sich nur nicht dabei erwischen lassen.

Eine ganz wichtige Rolle spielte seit frühester Kindheit der Garten. Zum Haus gehörte ein kleines Grundstück mit Beeten. Zusätzlich erhielt mein Vater Ende der vierziger Jahre ca. 450 m² Gartenland an der Mulde auf einem Anwesen seiner früheren Firma Hedrich, nun Getriebewerk. Von Anfang an wurden mir hier Aufgaben zugeteilt. Zunächst galt es, Steine aufzusammeln, später kam dann das ungeliebte Unkraut jäten dazu, bevor mir auch hochwertigere Arbeiten, wie Säen und Pflanzen anvertraut wurden. Gartenarbeit war grundsätzlich auch sonntagvormittags angesagt.



Flehmig, Max, Kohlen-Groß- und Einzelhandel Talstraße 12

Dabei wurde zumindest alle 14 Tage Leistung gefordert, um sich für den Nachmittag den Besuch der Ligaspiele von Chemie Glauchau zu verdienen. Im Garten musste auch gedüngt werden, also wurden Pferdesemmeln aufgesammelt, denn damals waren noch etliche Pferdefuhrwerke unterwegs. Außerdem ging es mit dem Handwagen in die Bahnhofstraße zum Fuhrunternehmen Fischer & Co, um Pferdemit zu laden und diesen dann über 2 km in den „Muldengarten“ zu karren. Neben den üblichen Gartenerzeugnissen, wie Kartoffeln, Möhren, Zwiebeln, Kohlrabi usw. wurde damals Tabak angebaut, die Blätter getrocknet, geschnitten und als Pfeifentabak genutzt. Aus den ebenfalls im Garten angebauten Zuckerrüben bereitete man mittels einer speziellen Presse und über einen Kochvorgang einen Sirup, der als Brotaufstrich sehr willkommen war. Am Haus und im „Muldengarten“ standen mehr als 20 Beerensträucher. Stachelbeeren, rote und schwarze Johannisbeeren

konnten roh verzehrt, in Gläsern eingeweckt oder zu Fruchtsaft verarbeitet werden. Doch vorher war meine Beteiligung am Beerenpflücken nicht unerheblich. Eine Teilfläche im Garten an der Mulde bestand aus Rasen, um damit die Grünfutter- und Heugewinnung für die Stallhasen abzusichern. Meine Aufgabe bestand darin, das Heu zu wenden, bei aufziehendem Regen dasselbe in Haufen abzudecken und nach Ende des Regens wieder auszubreiten. Fertig getrocknet, musste das Heu in Säcke gestopft und auf dem Gepäckträger meines alten Fahrrads nach Hause gefahren werden.

Im Hof war Holz zu sägen und zu hacken und anschließend sauber aufzuschichten. Im Keller mussten die gelieferten Briketts ordentlich gestapelt werden. Notfalls galt es, beim „Kohlen-Flehmig“ in der Talstraße zusammen mit der Mutter mit dem Handwagen noch 1-2 Zentner zusätzlich zu holen. Als letztes Heizmittel seien noch die Nasspressteine erwähnt. Das waren aus Torf gestochene ziegelsteingroße Exemplare, welche die knappe Brikettzuteilung vervollständigen sollten. Von den 500 dieser gelieferten Steine wurden 300 im Hof gestapelt, die restlichen 200 mussten von mir mühevoll in kleinen Einheiten zwecks besserer Trocknung auf den Dachboden getragen und später in der Heizperiode nach Bedarf in die Wohnung gebracht werden.

Nicht zu vergessen die Zeiten, in denen man der Mutter bei der „Großen Wäsche“ half. Dazu gehörte das Heizen des „Waschkessels“, in welchem die Weißwäsche, also Unterhemden und -hosen, Bettlaken usw. im kochenden Wasser lagen, um anschließend auf der Wiese zum Bleichen ausgelegt zu werden. Als besonders eintönig und kräftezehrend ist mir das Drehen der Wringmaschine in unangenehmer Erinnerung geblieben. Weniger anstrengend und auch interessanter gestaltete sich der Transport von Bettwäsche, Tischdecken u. ä. zur „Rolle“ (Wäschemangel), verbunden mit der Beobachtung des Durchgangs der Wäschestücke durch die laufenden Walzen.

Zur häuslichen Mitarbeit gehörten noch Malerarbeiten an Türen und Fenstern. Das eigentliche Streichen hat man ganz gern verrichtet, wenn nur dieses leidige Abkratzen der alten Farbreste nicht gewesen wäre.

Die im Bericht geschilderten Dinge beziehen sich ausnahmslos auf die Zeiten während des Besuchs der Grundschule Ende der Vierziger bis Mitte der Fünfziger Jahre. Eigentlich ist es erstaunlich, dass trotz dieser vielfältigen Aufgaben und Pflichten immer noch genügend Zeit zum Spielen und Sporttreiben geblieben war.

Klaus Zimmermann

Anzeige



Gegründet 1880
Tischlerei und Glaserei
Willy LANGE Nachf.

Individuelle Möbel · Türen · Fenster
Innenausbau · Laminatböden
Verglasungen aller Art
Treppenrenovierung

Inh. Tischlermeister Bastian Lange · Theaterstr. 54-55 · Glauchau
Telefon: 03763 - 2535 oder 488672 · www.lange-holzworm.de

Orthopädie
Schuhtechnik Glauchau
Ronny Mann



Orthopädie-Schuhmachermeister

Orthopädische Schuhe · Innenschuhe · Einlagen
Schuhzurichtungen · Reparaturen

Hausbesuche nach Vereinbarung

Wilhelmstr. 23, 08371 Glauchau, Tel. (03763) 55 89, Fax 40 08 41
e-mail: mann.ost@t-online.de
Geschäftszeit: Mo, Di, Do 8-12 Uhr u. 13-17 Uhr · Mi + Fr 8-12 Uhr



Naturnahe Wiesenbereiche – Lebensbereiche für Schmetterlinge & Co.

Seit dem Frühjahr grünt und blüht es wieder im öffentlichen und im privaten Bereich. Sicherlich sind schon einige Wiesen- und Rasenschnitte erfolgt. Für Insekten und Schmetterlinge bedeutet eine Komplettmäh immer Stress und Verdrängung. Warum nicht mal einen Teilbereich stehen lassen?



Durch Teilmahd entstehen wichtige Naturbereiche für Insekten. Fotos: Stadt Glauchau

Schmetterlinge machen eine komplexe Entwicklung durch, leben im Verborgenen als Ei, Larve und Puppe. In diesen Entwicklungsstadien ist die Wiese die Puppenstube, an den Halmen der Gräser verbringen sie dann die Zeit des Heranwachsens, bis sie sich entpuppen.



Blühwiesen sind Lebensbereiche nicht nur für Schmetterlinge.

Schmetterlinge sind aufgrund radikaler Mahd selten geworden. Ihre Lebensräume werden unwiederbringlich zerstört. Also – Mut zum Naturbereich im Privaten wie auch im Öffentlichen, auch wenn es mal für das Auge ungepflegt aussieht.

Die Art der Schneidwerkzeuge spielt eine große Rolle in der Arterhaltung. Langgrasmäher, wie Balkenmäher oder Handsense sind schonender als der klassische Rasenmäher. Schlimmer noch ist der Mähroboter, der an Anzahl im Privaten bzw. Gewerbe immer mehr zunimmt. Das Gras wird kurz gehalten, die Artenvielfalt verschwindet. Tiere werden erheblich gestört und getötet.

Also, vor Neuanschaffung kurz innehalten, nachdenken, was man da erwirbt.

Noch ein Tipp, wenn die gesamte Fläche gemäht werden soll:

Die Rasenmahd von innen nach außen der jeweiligen Fläche lässt den Tieren eine Fluchtmöglichkeit. □

Blutspende im Ratshof

Das Haema Blutspendezentrum bietet die Möglichkeit, im Ratshof Glauchau, Markt 1, 2. Etage, Blut zu spenden. Im Juni besteht dazu Gelegenheit am **Donnerstag, den 20.06.2019, von 14:00 – 19:00 Uhr**. Die Anmeldung erfolgt im Zimmer 2.11.

Weitere Informationen unter www.haema.de. □

Mittsommermarkt Glauchau bietet Kulinarisches und Blumiges



Foto: U. Dietrich

Für alle Liebhaber gesunder Ernährung und frischer Produkte öffnet am **Samstag, den 22. Juni von 08:00 bis 14:00 Uhr** auf dem Glauchauer Marktplatz der Mittsommermarkt seine Pforten.

Es gibt beispielsweise wieder den beliebten Bauernkuchen und passend zum Thema „Mittsommer“ wird frische Erdbeerbowle ausgeschenkt. Zusätzlich stehen besondere Spezialitäten regionaler Anbieter, wie schmackhafter Räucherkäse, mediterrane Köstlichkeiten, aber auch Pflanzen, Gemüse und einiges mehr auf dem Programm.

Kulinarisch wird der Markt vom Team der Lunchbox aus Glauchau betreut. Neben der beliebten Rauchwurst gibt es auch Currywurst mit hausgemachter Soße.

Uta Dietrich
UDiEvents □

Impressionen von „Sekt in the City 2019“



„Sekt in the City“ zog auch 2019 wieder viele Damen in die Glauchauer Innenstadt



Jede Dame, die Knut Kielmann musikalisch unterstützte, erhielt einen Einkaufsrabatt.



Die Modenschau „Glauchau rockt“ gab einen Ausblick auf die kommende Saison und machte Lust auf den Sommer



Die Herren vom Glauchauer Sportpark boten den Damen Getränke und kleine Snacks an.



Die Geschäfte waren gut besucht. Im Jeans-Geschäft erhielt die Damenwelt süße Überraschungen an der Candy Bar.



Den Abschluss des Abends bildete die „Heiße Feuershow“ aus Thüringen. Robby Robari zeigte ein extravagantes Spiel mit dem Feuer und Spezialeffekten. Fotos: S. Weidauer □





Sommerferien im Freizeitparadies, Agricolastraße 5 in Glauchau



Kostenloses, offenes Spiel- und Sportangebot während der ganzen Ferienzeit mit Darts, Tischtennis, Billard, Tischkicker, Tisch-, Karten- und Brettspielen.

Wann?

Immer Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 19:00 Uhr, Freitag von 12:00 bis 17:00 Uhr.
Nutzt auch den Mehrzwecksportplatz und die Spielwiese im Park.

1. Ferienwoche

Montag, 08.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 14:00 Uhr Keramik für Kinder

Dienstag, 09.07.2019

- 09:30 Uhr Eine runde Sache: Wettbewerbe mit Ball, Rad und Reifen
- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub
- 14:00 Uhr Keramik für Kinder

Mittwoch, 10.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 13:00 Uhr Küchenzwerge – Kochkurs

Donnerstag, 11.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub
- 15:00 Uhr Kreativ im Club
- 15:00 Uhr Kindertanz mit der Schlosscompagnie
- 16:00 Uhr Trommeln und Flöten mit der Schlosscompagnie

Freitag, 12.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 17:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub

2. Ferienwoche

Montag, 15.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 14:00 Uhr Keramik für Kinder

Dienstag, 16.07.2019

- 09:30 Uhr Eine runde Sache: Wettbewerbe mit Ball, Rad und Reifen
- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub
- 14:00 Uhr Keramik für Kinder

Mittwoch, 17.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 13:00 Uhr Küchenzwerge – Kochkurs

Donnerstag, 18.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 15:00 Uhr Kreativ im Club
- 15:00 Uhr Kindertanz mit der Schlosscompagnie
- 16:00 Uhr Trommeln und Flöten mit der Schlosscompagnie

Freitag, 19.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 17:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub

3. Ferienwoche

Montag, 22.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr

Dienstag, 23.07.2019

- 09:30 Uhr Schnupperkurs Flugmodellbau
- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub

Mittwoch, 24.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 13:00 Uhr Küchenzwerge – Kochkurs

Donnerstag, 25.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub
- 15:00 Uhr Kindertanz mit der Schlosscompagnie
- 16:00 Uhr Trommeln und Flöten mit der Schlosscompagnie

Freitag, 26.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 17:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub



4. Ferienwoche

Montag, 29.07.2019

- 10:00 Uhr Sport für Mutti und Kind
- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr

Dienstag, 30.07.2019

- 09:30 Uhr Schnupperkurs Flugmodellbau
- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub

Mittwoch, 31.07.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 13:00 Uhr Küchenzwerge – Kochkurs

Donnerstag, 01.08.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub
- 15:00 Uhr Kindertanz mit der Schlosscompagnie
- 16:00 Uhr Trommeln und Flöten mit der Schlosscompagnie

Freitag, 02.08.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 17:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub



Foto: R. Klement

5. Ferienwoche

Montag, 05.08.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr

Dienstag, 06.08.2019

- 09:30 Uhr Highland Games für Kinder: Lustige Wettkämpfe im Schottenrock
- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub

Mittwoch, 07.08.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 13:00 Uhr Küchenzwerge – Kochkurs

Donnerstag, 08.08.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00 Uhr
- 15:00 Uhr Kindertanz mit der Schlosscompagnie
- 16:00 Uhr Trommeln und Flöten mit der Schlosscompagnie

Freitag, 09.08.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 17:00 Uhr
- 12:00 Uhr Computerclub

6. Ferienwoche

Montag, 12.08.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00

Dienstag, 13.08.2019

- 09:30 Uhr Highland Games für Kinder: Lustige Wettkämpfe im Schottenrock
- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00
- 12:00 Uhr Computerclub

Mittwoch, 14.08.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00
- 13:00 Uhr Küchenzwerge – Kochkurs

Donnerstag, 15.08.2019

- 12:00 Uhr offenes Spiel- und Sportangebot im Club bis 19:00
- 12:00 Uhr Computerclub
- 15:00 Uhr Kindertanz mit der Schlosscompagnie
- 16:00 Uhr Trommeln und Flöten mit der Schlosscompagnie

Freitag, 16.08.2019 geschlossen!

Änderungen vorbehalten!

Gruppen melden sich an unter Tel.: 03763/2978 oder per E-Mail: buer@freizeitparadies-glauchau.org
Internet: www.freizeitparadies-glauchau.org

Rainer Klement
Leiter Freizeitparadies Glauchau



Im Monat Juni in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 5 Jahren

Am 06. Juni 2014 war es für die Glauchauer Interessengemeinschaft für Handel und Gewerbe ein bedauernder Zustand, dass in der Innenstadt so viele Geschäfte leer stehen. Der zweite Vorsitzende des Vereins, Matthias Schöltzke, dessen Geschäft zu den ältesten von Glauchau gehört, war der Meinung, dass dringend Hilfe von außen kommen muss. Aber auch die Glauchauer Bewohner sollten ihren Teil beitragen und die noch ansässigen Händler unterstützen. Er hielt es für wichtig, nicht nur baufällige Häuser abzureißen, sondern auch diese Lücken wieder zu bebauen und zentrumsnahen Wohn- und Gewerbebereich zu schaffen.

Am 26. Juni 2014 war es fast 100 Jahre her, dass sich das Attentat von Sarajevo ereignete. Daraus entstand der 1. Weltkrieg. Im Bismarckturm erinnern 1.250 Namen der gefallenen Glauchauer. Der Fremdenverkehrsverein „Schönburger Land“ recherchierte zu den Namen, den Familien und in Auszügen zu dahinter stehenden Geschichten.



Gedenkhalle im Bismarckturm
Foto: Stadt Glauchau

Vor 10 Jahren

Am 12. Juni 2009 beschäftigte sich die Serie der Freien Presse „Ich lebe gern in Glauchau“ mit dem Gemeinschaftsleben der Einwohner von Gesau, Höckendorf und Schönbornchen. Die Vielfalt dieser Dorfgemeinschaft ist bemerkenswert und auf vielen Gebieten erfolgreich. Die Angebote der Kirchgemeinde gliedern sich in die verschiedenen Altersgruppen, ohne sich gegenseitig auszuschließen und Turnhalle und Sportplatz sichern ausreichende Bewegungsmöglichkeiten.



Blick auf Gesau
Foto: Sammlung W. Haeisen

Am 16. Juni 2009 feierte der Wanderverein Glauchau mit einer ausgiebigen Wanderung sein 50-jähriges Bestehen. Drei verschieden lange Touren standen zur Auswahl: 21 km bis Lichtenstein und zurück, 12 km und 5 km für die Kinder. Letztere waren allerdings nur in kleiner Zahl erschienen, doch trotzdem sehr motiviert. Darin zeigte sich auch ein allgemeines Problem, nämlich das des Nachwuchses.

Vor 15 Jahren

Am 04. Juni 2004 zeigte das Glauchauer Museum textile Bilder, die Geschichte erzählen. Meist in Seide gewebt, mit Jacquard- oder Bandweberei auf Hand- oder mechanischen Webstühlen gefertigt, stammten sie aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dargestellt waren oft Porträts, Glauchauer Fabrikgebäude und Jubiläen.

Am 08. Juni 2004 berichtete das Kalenderblatt der Freien Presse vor 100 Jahren vom Militärbrieftauben-Züchterverein „Schönburg“, der ein Preisfliegen von Kohlfurt nach Glauchau veranstaltete. Mit heftigem Gegenwind schafften die Tauben die Strecke von 193 km in ca. 5 Stunden. Der zweite und dritte Platz ging an Züchter aus Glauchau.

Am 15. Juni 2004 musste der Bauhof im Bereich des Gründelparks viele Bäume fällen, da sie den Kriterien der Standsicherheit nicht mehr genügten. Vorher wurde geprüft, ob Vogelnester in den Bäumen vorhanden sind, die ein Fällen verhinderten. Auch kranke Bäume fielen der Säge zum Opfer.

Vor 20 Jahren

Am 04. Juni 1999 wurde in der Nacht auf der Bahnstrecke zwischen Glauchau und Mosel an der Brücke gebaut. Die in dieser Zeit regulär fahrenden Züge wurden durch Schienenersatzverkehr ersetzt, der aber etwas früher abfuhr, um die längere Fahrzeit auszugleichen.

Am 08. Juni 1999 errichteten die Kameraden der Reinholdshainer Wehr einen Anbau an das Depot der Freiwilligen Feuerwehr. Ungezählte freiwillige Arbeitsstunden machten das möglich. Schon für September steht die Einweihung an, wenn das Feuerwehrfest stattfindet.

Am 24. Juni 1999 fanden zum dritten Mal in Glauchau die Kirchenmusiktage „Gott zur Ehre und den Menschen zur Freude“ statt. Über eine Woche lang wurden in den verschiedenen Kirchen der Stadt Konzerte und Abendmusiken gespielt. Sie sollten dazu beitragen, Verbindungen herzustellen, nicht nur zwischen den einzelnen Gemeinden, auch den Generationen, den Frömmigkeits- und Musikstilen und Gott. Höhepunkt war die „Schöpfung“ von Joseph Haydn.

Vor 25 Jahren

Am 01. Juni 1994 erlebten die Kinder der Wehrdrittschule ein „erzwungenes“ schulfrei. Bei Schachtungsarbeiten außerhalb der Bildungseinrichtung wurde die Wasserleitung beschädigt. So wurden die Schüler nach der zweiten Stunde nach Hause geschickt. Eine Notwasserleitung sicherte für den nächsten Tag die Wasserversorgung.

Am 02. Juni 1994 hieß der neue gemeinnützige Verein „Sächsisches Kinderhaus“, der neben der Heimunterbringung eine Erziehungsalternative schaffen will. Die für den Erwerb eines Hauses nötigen finanziellen Mittel wollte das aus Glauchau stammende Ehepaar Margarete und Hans Lorenz aus Aachen bereitstellen. Allerdings sollten sich die Umbauarbeiten bis ins neue Jahr hinziehen.

Am 07. Juni 1994 konnte das neue Volksbankgebäude an der Quergasse seiner Bestimmung übergeben werden. Jeder Kunde wurde mit einer Rose begrüßt. Das neue Computer-System mit Hochleistungs-Informationstransfer stellte die Verbindung zu den Zweigniederlassungen in Meerane und Waldenburg her.



Die Volksbank vor dem Umbau
Foto: Sammlung W. Haeisen

Vor 50 Jahren

Am 03. Juni 1969 war in der Freien Presse zu lesen, dass seit 01.06.1969 die Gaststätte „Saxonia“ geschlossen bleibt. Gesundheitliche Gründe bewegten den Gastwirt Otto Oesterle dazu. Allen Gästen und Freunden dankten er und seine Frau für das gezeigte Entgegenkommen.



Die „Saxonia“ an der Kreuzung Meeraner Straße/Dr.-W.-Külz-Straße
Foto: Wunderlich, Glauchau

Am 09. Juni 1969 informierte die Schulleitung der Lehngrundschule alle ehemaligen Schüler und Lehrer darüber, dass für den 100. Geburtstag der Schule im September eine Ausstellung gezeigt werden würde und Zeichnungen, Plastiken, Gemälde, Kunsthandwerk, Fotografien aus dem Schulleben und Berichte und Episoden aus der Schulzeit (am liebsten aus der Zeit zwischen 1890 und 1960) gesucht werden. Damit könnten die Entwicklungsetappen der Schule beleuchtet werden.

Am 14. Juni 1969 wurden die Arbeiten an der Einmündung zur Fischergasse beendet. An diesem verkehrsreichen Knotenpunkt war das eine störende Baustelle. Nachdem ein schräger Verlauf die Einmündung zur Fischergasse verbreiterte, haben die Autos mehr Platz. Das war wichtig, da dort auch die Postautos ein- und ausfahren.



Fischergasse
Foto: Stadtarchiv

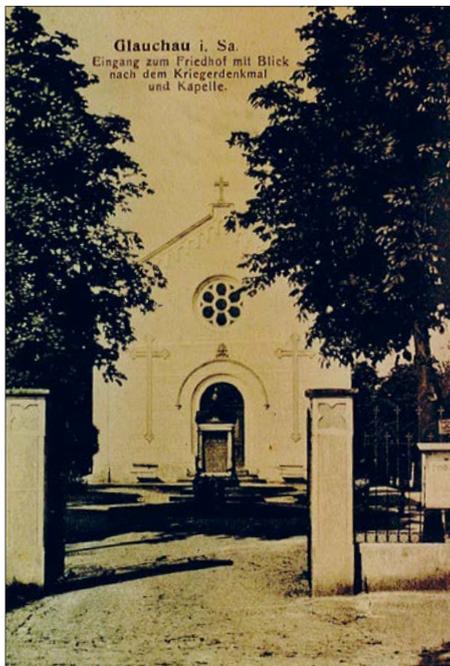


Am 20. Juni 1969 konnte pünktlich zum Beginn des Weberfestes berichtet werden, dass im Gründelpark und -berg eine Beleuchtungsanlage eingebaut wurde. 26 Leuchten erhielten die Parkwege, der Gründelberg erhielt sechs Leuchten. Bei den Tiefbauarbeiten halfen die Freunde der zeitweilig in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte. Sie unterstützten die Kollegen des Elektro-Dienstleistungsbetriebes.

Am 25. Juni 1969 führte der Sportfreund Karnahl von der Sektion Schach der BSG Chemie Glauchau anlässlich des Weberfestes mit einigen Mitgliedern ein Spiel zwischen Tigran Petrosjan und Boris Spasski vor. Im Garten des Stadtkulturhauses wurde es mit lebenden Figuren durchgeführt.

Vor 75 Jahren

Am 01. Juni 1944 wurde vor 75 Jahren der neue Glauchauer Friedhof durch die Kirchengemeinde Glauchau mit Rothenbach, Albertsthal und Elzenberg seiner Bestimmung übergeben. Der damalige Superintendent Dr. Otto übernahm die Weihe. In den vergangenen 25 Jahren erfuhr der neue Friedhof verschiedene Erweiterungen und Ausgestaltungen sowie Anlage des Ehrenhains.



Eingang zum Friedhof mit Blick nach Kriegerdenkmal und Kapelle Foto: Sammlung W. Haueisen

Am 02. Juni 1944 gedachte die Glauchauer Zeitung des 25-jährigen Gewerbejubiläums des Bäckermeisters Feodor Ulbricht, der in der Sidonienstraße 17 wohnt und sein Gewerbe betreibt. Der Oberbürgermeister sandte ein Glückwunschsreiben, dem sich die Glauchauer Zeitung anschloss.

Am 05. Juni 1944 meldete in der Charlottenstraße 18 vor 25 Jahren der Schankwirt Johannes Herrnsdorf den Betrieb einer Schankwirtschaft an. Die Glückwünsche des Oberbürgermeisters gingen an die Witwe Martha Herrnsdorf, die inzwischen die Schankwirtschaft übernommen hatte.

Am 15. Juni 1944 fand eine musikalische Abendfeier in der Brandheide von Glauchau-Gesau statt. Die gesamte Orchesterschule und die BDM-Sing- und Sprachgruppe von Gesau gestalteten diesen Abend unter dem Thema „Abend wird es wieder“. Dieser sollte Entspannung nach des Tages Arbeit bieten.

Am 28. Juni 1944 meldete der Strumpffabrikant Albin Fritsche in der Leipziger Straße 11 vor 25 Jahren einen Woll- und Strickwarenhandel gewerbepolizeilich an. Aus Anlass dieses Jubiläums gratulierte der Oberbürgermeister und die Glauchauer Zeitung schloss sich den guten Wünschen an.

Vor 100 Jahren

Am 03. Juni 1919 verkaufte der Bäcker Alwin Hähnel in der Sidonienstraße 17 seine Bäckerei und dankte seiner Kundschaft für die bewiesene Treue. Der neue Besitzer, der Bäcker und Konditor Fedor Ulbricht, bat nun die beehrende Kundschaft, auch ihm Vertrauen und Unterstützung seines jungen Unternehmens zukommen zu lassen.

Am 06. Juni 1919 sollen Besprechungen des Landeslebensmittelamtes in den nächsten Tagen klären, wie die Wiedereinführung des freien Handels ablaufen könnte. Dabei musste zwischen Vertretern des Großhandels und des Kleinhandels verhandelt werden, wie die Verteilung der Lebensmittel geschehen kann.

Am 07. Juni 1919 teilten Franz Geithner und Frau ihren werten Freunden und Gönnern mit, dass sie das „Gasthaus zur Traube“ in der Hoffnung 63 erworben und eröffnet haben. Nach 9-jähriger Tätigkeit im

Bierpalast (Hoffnung 2/3) baten sie ihre Gäste, sie mit Wohlwollen im neuen Heim zu unterstützen.

Am 08. Juni 1919 wurde in der Niederen Muldenstraße 6 eine Färberei, Wäscherei und chemische Reinigung eröffnet. Guido Simon und Albin Hofmann baten die verehrte Einwohnerschaft von Glauchau und Umgebung, ihr Unternehmen gütigst zu unterstützen. Es sei ihr eifrigstes Bestreben, allen Anforderungen jederzeit gerecht zu werden und die Kundschaft aufs Schnellste und Sorgfältigste zu bedienen.

Am 09. Juni 1919 wurde das Restaurant „Bierpalast“ von Bernhard Reichstein und Frau erworben. Sie wollten ihre Gäste auf das Beste bedienen und baten um gütige Unterstützung ihres Unternehmens. Eine besondere Empfehlung galt den geräumigen Vereinszimmern zur regen Benutzung.



Repro einer Postkarte vom „Bierpalast“

Am 12. Juni 1919 verstarb der Färbereibesitzer Eugen Zipfel im Alter von 50 Jahren nach kurzen schweren Leiden. In tiefer Trauer waren Charlotte Zipfel geb. Reumuth mit Suse, Lotte und Jochen Zipfel, aber die ganze Stadt Glauchau war erschüttert über den plötzlichen Tod eines überaus angenehmen Zeitgenossen und trauerte mit der Familie. Auch sein Schwager Otto Reumuth, mit dem er die Firma F. W. Pilling leitete, betrauerte den Heimgang aufrichtig.

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchives, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Regina Winkler, Glauchau. □

Anzeige

Inh. Matthias

Schwarzenberger

Handwerksmeister

Heizung • Sanitär • Klempnerei • Prefa-Leichtmetalldachdeckung
Energiesparende Wärmepumpen und Solaranlagen

NEU! Schwimmbadeinbau und Zubehör

Beratung - Planung - Ausführung - Wartung

Zimmerstraße 12 • 08371 Glauchau
Tel. 03763 / 1 48 12 • Fax 44 09 64 • Funk 0171 / 7 98 39 20

M.Schwarzenberger-Glauchau@t-online.de

//www.schwarzenberger-heizung-sanitaer.de

Möckel & Kühn

Baufirma

Schlüsselfertiges Bauen

Rohbau- und Putzarbeiten

Trockenlegung des Mauerwerks

Sanierung von Fachwerkfassaden

Wärmegedämmte Fassadengestaltung

08371 Glauchau OT Reinholdshain • Obere Str. 13
Telefon 03763 / 1 51 93 • Telefax 03763 / 1 51 94

Im Internet unter: www.moeckel-und-kuehn.de



Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V.



Ausstellung:

ALFA – Dr. Alfred Görstner
„Stadtansichten“
Zeichnungen/Aquarelle
bis 28. Juli 2019

Künstler laden zum Ausprobieren und Mitmachen ein



Im Hof von Schloss Forderglauchau findet ab 02. Juli 2019 für acht Wochen wieder die SommerKunst-Werkstatt als eine Mitmachwerkstatt für „Jung und Alt“ statt.

14 Einzelkünstler und die Kunstgruppe MAKKE laden herzlich ein, unterschiedliche Techniken wie Graffiti, Collage, verschiedene Druckgrafiken, Aquarell, Bildhauerei, Portraits, Wool-Art, Bleistiftzeichnung, Tusche, Pastellmalerei gemeinsam auszuprobieren.

In Absprache mit den Künstlern sollten die Besucher das Material mitbringen bzw. wird es gern gesehen, „ein paar Taler für den Maler“ zu spenden. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte dem Flyer.

Katarzyna Zierold
Kunstverein der Stadt Glauchau
www.artgluchowe.de

Nächste Ausstellung: **Janina Kulcsar**
FOTOGRAFISCHE SERIEN
01. August bis
22. September 2019
Eröffnung am 01. August 2019 um 19:00 Uhr in der Galerie
Vom 02. Juli bis 25. August 2019 lädt im Schlosshof Forderglauchau die SommerKunstWerkstatt zum Mitmachen ein.

Öffnungszeiten
Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau:
Dienstag – Freitag 10:30 – 12:00 Uhr und
13:00 – 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag
und an Feiertagen 14:00 – 17:00 Uhr

Unser Kunstverein/Jazzclub stellt sich vor unter www.artgluchowe.de und bei Facebook. □





23. GLAUCHAUER Kirchenmusik- tage 21. - 30. Juni 2019



Freitag, 21. Juni • 19:30 Uhr • St. Georgenkirche Glauchau
Eröffnungskonzert mit dem

„ENSEMBLE 1684“ Leipzig

Leitung: Gewandhauschorleiter Gregor Meyer

Musik für Solisten, Kammerchor und historische Instrumente
von H. Schütz, J. Rosenmüller, J. P. Krieger und J. S. Bach

Eintrittskarten zu 12 € / ermäßigt 8 € im *Ev.-Luth.Pfarramt (03763-509316)*,
Ev. Buchhandlung (03763-2468) und *Stadtinformation (03763-2555)*

Restkarten an der Abendkasse zu 14 € / ermäßigt 10 €



Sonntag, 23. Juni • 10:00 Uhr • St. Georgenkirche Glauchau
Musikalischer Gottesdienst mit Gospelchor und Instrumentalisten

Dienstag, 25. Juni • 19:30 Uhr • Kirchgemeindehaus MEERANE (Kantstr. 1)

Lesung & Musik „Den allerschönsten Apfel brach ich“

Prosatexte und Gedichte von der kulturgeschichtlichen und biblischen Bedeutung
des Apfels, umrahmt von erfrischender Klaviermusik

Mit Antje und Martin Schneider (Sprecher) und Angela Maria Stoll (Klavier)

Eintrittskarten zu 8 € an der Abendkasse / Kinder, Schüler und Studenten haben freien Eintritt



Freitag, 28. Juni • 19:30 Uhr • Ev.-Luth. Dorfkirche DENNHERITZ
Kammermusik für Orgel, Gesang und Instrumente

Mit Claudia und Guido Schmiedel (Gesang/Orgel), Simone Brandstetter (Flöte),
Chris Törpe und Barbara Große (Violine), Wilfried Berger (Viola), Antje Meyer (Violoncello)

Eintritt frei – Kollekte erbeten

Sonntag, 30. Juni • 17:00 Uhr • St. Georgenkirche Glauchau

Improvisationen auf der Silbermannorgel

Moderne Klänge auf einem historischen Instrument

Mit dem Jazzpianisten Henning Pertiet (Verden)

Eintrittskarten zu 5 € an der Abendkasse / Kinder, Schüler und Studenten haben freien Eintritt

Weitere Informationen unter
www.georgenkirche-glauchau.de

gefördert durch



Stimmungsvolle Abendmusik in der Dennheritzer Kirche

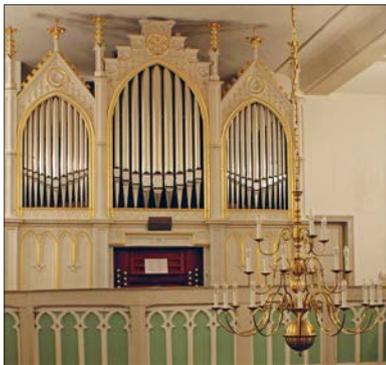


Foto: Orgel Kirche Dennheritz

Die Glauchauer Kirchenmusiktage machen dieses Jahr erstmals in Dennheritz Station.

Dazu ist am Freitag, den **28. Juni um 19:30 Uhr** ein abendliches Kammerkonzert mit Gesang, Orgel und Instrumenten in der Dorfkirche zu erleben.

Kirchenmusikdirektor Guido Schmiedel wird die historische Bärmig-Orgel in vielfältiger Weise zum Klingen bringen. Begleitet wird er von seiner Frau Claudia (Gesang) sowie dem Instrumentalkreis St. Georgen.

Auch ein eher selten zu hörendes Werk für Orgel zu vier Händen wird zu erleben sein.

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Andreas Hummel
Kirchenvorstand Dennheritz

Weg aus den Schulden – Verbraucherinsolvenzverfahren?



Raten fressen das Geld für den Alltag auf? Gläubiger lassen sich auf keinen tragbaren Zahlungsvorschlag ein? Das Geld reicht nur fürs Notwendigste, nicht zur Schuldentilgung? Welche Möglichkeiten bietet das Insolvenzverfahren? Interessierte sind eingeladen zu einer Info-Veranstaltung über Bedingungen und Ablauf des Verfahrens.

Wann?
Mittwoch, 26.06.2019, 09:00 bis 10:30 Uhr

Wo?
Caritas-Schuldnerberatungsstelle Glauchau, Markt 9 (Dachgeschoss)

Die Teilnahme ist anonym und kostenfrei.

Caritasverband Dekanat Zwickau e.V.
Schuldnerberatungsstelle Glauchau

11 JAHRE
Daskulturgewächshaus e.V.
präsentiert

irxn

TOUR 2019

15.06. GLAUCHAU

KULTURGEWÄCHSHAUS

Tube f EINLASS: 19:00 UHR ERBSCHÄNKENSTRASSE 24
BEGINN: 20:00 UHR WWW.DASKULTURGEWACHSHAUS.DE

WIR FREUEN UNS AUF SIE!
NUR BEGRENZTE PLATZANZAHL! RESERVIEREN SIE RECHTZEITIG!

TICKETS AN DER ABENDKASSE 25.00 € oder
Tel. 03764-539498 Funk 0177-3217354 www.daskulturgewachshaus.de

ausbildungs-atlas
der IHK Chemnitz 2019
DIEKARRIEREMACHER

DEIN LEITFADEN FÜR DIE BERUFSWAHL

Mit herausstechbarem Ausbildungsverzeichnis

JETZT ONLINE BLÄTTERN

WWW.KARRIERE-ROCKT.DE
DAS KARRIEREPORTAL DER IHK CHEMNITZ.

DIEKARRIEREMACHER



Herzliche Einladung zu den Eheabendenden
mit Wilfried Plock
in der Obermühle St. Peter / Niederlungwitz

Donnerstag, 27.06.,
19.30 Uhr
Bausteine einer glücklichen Ehe

Freitag, 28.06.,
19.30 Uhr
Wesen und Bedürfnisse von Mann und Frau

Samstag, 29.06.,
15.00 Uhr
Kommunikation in der Ehe

17.00 Uhr
Konfliktbewältigung in der Ehe
- anschl. kleiner Imbiss -

19.30 Uhr
Intimität in der Ehe

Sonntag, 29.06.,
10.00 Uhr
Hauskreisversammlung
Thema: Das Brotbrechen

18.00 Uhr
Tauffest am Sausee Oberwald
Treffen auf dem Parkplatz am Haupteingang

Obermühle St. Peter
Mühlenstraße 18-19
08371 Glauchau
OT Niederlungwitz

weitere Infos:
www.bibel-glaube.de

Veranstalten
Hauskreis
Versammlung
Westachsen

Parkplätze sind vorhanden

Eheabende mit Wilfried Plock

Thema: Unsere Ehe soll (noch) besser werden

vom 27.06. bis 29.06.19 in der Obermühle St. Peter Niederlungwitz



15. SAXONIADE – Internationales Festival für Jugendblasorchester

Vom 27. - 30. Juni 2019 findet im Landkreis Zwickau unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer das 15. Internationale Festival für junge Blasmusik, die SAXONIADE, statt.

„Blasmusik non stopp“ heißt es, wenn sich von Donnerstag bis Sonntag 300 junge Musiker aus Deutschland, Polen, Litauen, Ukraine und der Tschechischen Republik treffen, um gemeinsam zu musizieren, Erfahrungen auszutauschen und sich näher kennen zu lernen.

Die teilnehmenden Orchester werden die große Bandbreite ihres musikalischen Könnens bei den Wertungsspielen einer kompetenten Jury und während der Showprogramme dem breiten Publikum präsentieren.

Der SAXONIADE e.V. hält auch dieses Mal wieder die Fäden bei der umfangreichen Vorbereitung und der Durchführung in der Hand. Unterstützt und gefördert wird das Festival durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau, der Sparkasse Chemnitz, der Kulturstiftung Sachsen, der Stadt Hohenstein-Ernstthal, dem Landkreis Zwickau, der enviaM, der FV Frische Vielfalt Service GmbH.

Mit einer Zentralisierung der Hauptveranstaltungen im Schützenhaus und im HOT-Sportzentrum, publikumsorientierten Showprogrammen der teilnehmenden Orchester, einem ansprechenden gastronomischen Angebot und natürlich der Musikschau der Nationen auf dem Neumarkt in Chemnitz und auf dem Kunstrasenplatz in Hohenstein-Ernstthal wollen die Organisatoren im Jahr 2019 die SAXONIADE noch attraktiver und abwechslungsreicher für die Musiker und das Publikum gestalten und freuen sich über viele Besucher bei den einzelnen Veranstaltungen. Nähere Informationen unter www.saxoniade.de.



Foto: Saxoniade e.V.

Spiel, Spaß und Sport im Hort „Domino“

Zur Neuauflage des „Sportnachmittages“ am 10.05.2019 erschienen zur Freude der Erzieher viele Kinder und Eltern an der Turnhalle in Gesau.

Dank des Elternrates und fleißiger Helfer durften sich die kleinen Sportler an zehn verschiedenen Stationen betätigen. Zur Erwärmung aller begann der Nachmittag mit einer Runde Laurentia. Danach wurden die Stationen Bowling, Fröbelturn, Seilspringen, Zielpong, Teebeutelzielwurf, Pusteball, Eierlauf, Gummistiefelzielwurf, Torwandschießen und Sackhüpfen erobert. Zwei Überraschungen folgten zeitnah: die Feuerwehr des Ortsteiles Gesau ermöglichte Rundfahrten im Löschfahrzeug und der Eiswagen fuhr auf dem Gelände vor. Ferner erhielten die Kinder für die Teilnahme an mindestens fünf Stationen eine Urkunde. Für das leibliche Wohl wurde durch frisch gegrilltes gesorgt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, Eltern und die Feuerwehr Gesau.

Der Hort „Domino“ schaut freudig auf ein tolles Schuljahr zurück. Alle Kinder die den Hort in den Sommerferien besuchen, dürfen sich auf vielfältige Angebote freuen. Zum Beispiel den Besuch des Sommerbades, den Ausflug in den Tierpark Chemnitz, Wanderungen und Besuche im Freizeitparadies Glauchau.

Mit diesen Plänen vor Augen wünscht das Team des Hortes „Domino“ allen Kindern eine stressfreie Restschulzeit und vor allem eine erholsame und schöne Ferienzeit.

Team Hort „Domino“

Ablaufplan 15. SAXONIADE 2019

| | |
|---------------------------|---|
| Donnerstag, 27.06. | |
| 18:00 Uhr | „Eröffnungsveranstaltung“ mit den Orchesterleitern und dem SAXONIADE e.V. im kleinen Saal des Schützenhauses |
| Freitag, 28.06. | |
| 13:30 Uhr | „Wertungsspiele“ – die Orchester musizieren vor einer Fach-Jury im großen Saal des Schützenhauses |
| 19:00 Uhr | „Musik und Show non stopp“ – die Orchester präsentieren sich mit Konzerten im Wechsel im HOT-Sportzentrum |
| Samstag, 29.06. | |
| 10:00 Uhr | „Wertungsspiele“ – die Orchester musizieren vor einer Fach-Jury im großen Saal des Schützenhauses |
| 15:00 Uhr | „Musikschau der Nationen“ – 300 Musiker vereinen sich zu einem großen Gemeinschaftsorchester auf dem Neumarkt in Chemnitz |
| 18:00 Uhr | „Musikschau der Nationen“ – 300 Musiker vereinen sich zu einem großen Gemeinschaftsorchester auf dem Kunstrasenplatz am HOT-Sportzentrum |
| 19:30 Uhr | „Konzert mit dem Polizeiorchester Sachsen“ – HOT-Sportzentrum |
| 21:00 Uhr | „Musik und Show non stopp“ – die Orchester präsentieren sich im HOT-Sportzentrum |
| Sonntag, 30.06. | |
| 11:00 Uhr | „Preisträgerkonzert“ – die besten Orchester werden ausgezeichnet und geben ein Konzert im großen Saal des Schützenhauses, anschließend „Dankeschönkonzerte“ in den umliegenden Städten und Gemeinden |
| 14:00 Uhr | Jugendblasorchester „Surma“, Ukraine Ort: Freiwillige Feuerwehr Niederfrohna |
| 15:00 Uhr | Blasorchester der Musikschule „Broniaus Jonušo“ Vilnius, Litauen Młodzieżowa Orkiestra Dęta Jastrzębiu-Zdroju, Polen Harmonie Sternberk, Tschechische Republik Jugendblasorchester Bernsdorf e.V., Deutschland Ort: Naherholungszentrum Bernsdorf |

Änderungen vorbehalten!

Joachim Blum

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK



Tel.: 03763/3728
E-Mail: skb@glauchau.de

Internet-Adresse:
<https://glauchau.bibliotheca-open.de/>



KINDERBIBLIOTHEK
Tel.: 03763/3728

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 14:00 – 18:00 Uhr |
| Dienstag | 10:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 14:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 10:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 14:00 – 18:00 Uhr |
| Samstag | 10:00 – 12:00 Uhr |

Sie wollen auch eine Anzeige schalten? – Telefon: 0 37 23 / 49 91 18 oder E-Mail: info@mugler-verlag.de



Eine Reise in fremde Länder

Unser interkultureller Projekttag an der Grundschule „Am Rosarium“ Anfang Mai startete mit einer Eröffnung in der Turnhalle. Die Schüler hörten die Begrüßungen der verschiedenen Nationen in der jeweiligen Landessprache.

Anschließend ging die Reise los. In kleinen Gruppen konnten die Kinder Bräuche, Tänze sowie kulinarische Köstlichkeiten kennenlernen und selbstständig herstellen. Die Schüler erfuhren Interessantes über das japanische Kirschblütenfest und bastelten mit viel Eifer kleine Blüten. Die japanische Kirschblüte (Sakura) ist eines der wichtigsten Symbole der japanischen Kultur. Die Kinder brachten in Erfahrung, dass die Blüte für Schönheit, Aufbruch und Vergänglichkeit steht sowie den Anfang des Frühlings in Japan einläutet.

Die Reise ging weiter nach Nigeria. Als König und Königin verkleidet, trommelten die Kids zu afrikanischen Rhythmen und probierten verschiedene Trommelschläge sowie Bewegungsmuster eines nigerianischen Tanzes aus. Ein weiterer Haltepunkt unserer Reise in fremde Länder war China. Hier schnitten die Kinder mit viel Geduld und Akribie Gemüse und Fleisch. Sie stellten unter Anleitung eine Masse her, die sie in Reisblätter füllten und zu Frühlingsrollen formten. Anschließend wurden diese gebraten und im Schulhaus verbreitete sich ein köstlich, fernöstlicher Geruch. Im gemütlichen Beisammensein verzehrten die Kinder die kleinen Rollen genüsslich. Da zur chinesischen Kultur noch viel mehr gehört, konnten die Schüler in der Turnhalle Tai Chi als Kampfkunst, Meditation und Gesundheit in einem

kennen und mitmachen lernen.

Viel Freude bereitete den Kids das Basteln eines Musikinstrumentes. Eine albanische Studentin stellte mit den Kindern mit viel Liebe zum Detail ein Instrument her, das gleich ausprobiert wurde. Sie musizierte und sang mit den Schülern eifrig Lieder. Der Tag wurde mit einer Reise nach Schottland abgerundet. Die Kids entwickelten unter Anleitung kleine Tanzkombinationen und führten eine Folklore vor.

Es war ein rundum vollkommener Tag, der für die Schüler der Grundschule „Am Rosarium“ lange in Erinnerung bleiben wird.

Grundschule „Am Rosarium“

Gastfamilien gesucht

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura e.V. für den noch Gastfamilien gesucht werden. Dabei ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die einem bolivianischen Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren zwischen dem 21. September 2019 und dem 02. Januar 2020 aufnehmen möchten. Die Schüler lernen an ihrer Heimatschule Deutsch als Fremdsprache und können sich schon gut verständigen. Bolivien ist dreimal so groß wie Deutschland und erstreckt sich von den Anden bis ins Tiefland mit einzigartigen National-

parks. Seien Sie neugierig, die Aufnahme eines weiteren Familienmitglieds bereichert ihren Alltag und verbindet über gemeinsame Erlebnisse.

Interessierte Familien wenden sich bitte an Franz-Josef Michel unter 0160/98445588 oder per E-Mail an info@amigos-cultura.de. Auf der Seite www.amigos-cultura.de finden Sie zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern.

Franz-Josef Michel
Vereinsvorsitzender

Öffentliche Wanderung

Eine anspruchsvolle und interessante Tour bieten die Wanderfreunde Glauchau e. V. am Mittwoch, den **26. Juni 2019** an. Treffpunkt ist um 07:50 Uhr am Glauchauer Bahnhof. Mit dem Zug geht es über Zwickau nach Wilkau-Haßlau. Hier beginnt die 11 km lange Wanderung. Sie führt zur Lutherhöhe, zum Ort Oberhaßlau und weiter durch ein kleines Waldgebiet mit

dem Namen Kieferig. Das Ziel ist der Landgasthof Wiesenburg, wo eine Einkehr vorgesehen ist. Am Nachmittag fahren die Wanderer mit dem Zug zurück nach Glauchau.

Manfred Unger
Wanderfreunde Glauchau e. V.



Die Stadtverwaltung Glauchau bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Stadtkurier Glauchau« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
Telefon:

0371 - 33 20 01 51

mail@wochenendspiegel.de

Wir weisen außerdem darauf hin, es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Glauchau (<http://www.glauchau.de/glauchau/idx.asp>) zu lesen, explizit einzelne Seiten als pdf auszudrucken oder an Dritte zu senden.

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Anzeige

ADLER - DROGERIE

**Ameisenspray • Ameisenköder
Ameisenpulver**

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ

Tel. 03763/3185



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

| | | |
|-----------------|------------------|-----------------|
| Glauchau, | Schlossstraße 26 | (03763) 400 455 |
| Hohenstein-Er., | Breite Str. 21 | (03723) 4 25 01 |
| Lichtenstein, | Poststraße 9 | (037204) 53 71 |

www.bestattungen-troeger.de



**08371 Glauchau
Lichtensteiner Straße 6
Tel. 037 63 - 17 29 77**

Geschäftszeiten unserer Filiale
Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bestattungen Neidhardt – Inh. Jessica Neidhardt

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.
Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

**Feuerbestattung ab 797,30 Euro inkl. MwSt. möglich
Erdbestattung ab 934,15 Euro inkl. MwSt. möglich**
inklusive aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge

TAG und NACHT – Tel. 037 63 - 17 29 77
www.bestattungen-neidhardt.de



Wohnungs- / Fensterputz | Wäsche bügeln
Nährarbeiten | Gartenarbeiten u.a.

HAUSHALT & GARTEN SERVICE

Hirschgrundstr. 61 | 08371 Glauchau
Tel.: 03763 78 85 76 | 0151 54 82 60 64

HEIKE LEVIN



Stoff-Art-Couture

Elke Jorra
Schneidermeisterin

* Stoffe u. Nähzubehör * Nähkurse
* Wolle * Maß- u. Änderungsschneiderei

Mo. - Fr. 9:00 - 18:00 Uhr

Markt 11 · 08371 Glauchau · Tel/Fax 03763 - 7 63 88

Raumausstatter-Meisterbetrieb



Frickert

Schloßstraße 20 · 08371 Glauchau · Telefon (03763) 34 37
www.raumausstatter-frickert.de

Neuanfertigung und Reparatur von Polstermöbeln aller Art
Teppichbodenverkauf und Verlegen
Matratzen mit Zubehör · Jalousien und Lamellen
Gardinen und Dekostoffe · Teppichbodenreinigung
Tebo-Reinigungsgerät zum Ausleihen

KINDERWAGEN MAXE Ständig über 300 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität www.kinderwagenmaxe.de

Lagerverkauf jeden Donnerstag, Freitag, Samstag, 10 bis 18 Uhr
Peniger Straße 1-3 Tel. 034341-40580
(100 m neben Total-Tankstelle) 0178-5362774
04643 Geithain E-Mail: marco.hoehle@web.de

- Kombikinderwagen
- Sportwagen
- Korbwagen
- Buggies
- Zwillingswagen
- Babyschalen
- Geschwisterwagen
- Autositze
- Wannenwagen
- Zubehör



BESTATTUNGSDIENSTE
KINZEL-NÜRNBERGER GmbH
Meerane - Glauchau - Waldenburg

Meerane ☎ (0 37 64) 2050
Chemnitzer Straße 21

Glauchau ☎ (0 37 63) 2880
Nicolaistr. 6 ☑ Innerer Stadtgraben

Waldenburg ☎ (0 37 608) 16552
Markt 22

Alle Anschlüsse sind rund um die Uhr besetzt.

Service – kompetent und preiswert.

Als fachgeprüfter Bestattungsbetrieb mit über 70-jähriger Erfahrung betreuen und beraten wir Sie umfangreich und fachgerecht in allen Bestattungsangelegenheiten, einschließlich **Vorsorge** und **Hausbesuch**.

www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de



Einfach alles drin:

Renault Leasing* für Gewerbekunden

Mit optionalem Full Service Paket** für 10,- € netto.



Renault Kadjar BUSINESS Edition TCe 140 GPF

für **160,- €** ****
netto mtl./

für **190,40 €** brutto mtl.

5 Jahre Garantie**

****Monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt. 160,- € /brutto inkl. gesetzl. USt. 190,40 €, Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 1.680,67 € /brutto inkl. gesetzl. USt. 2.000,00 €, Laufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 30.000 km. Ein Angebot für Gewerbekunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S. A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 30.06.2019.

- Renault R-LINK 2 mit 7-Zoll-Touchscreen inkl. Navigationssystem
- Einparkhilfe vorne und hinten
- Spurhalte-Warner
- Fernlichtassistent
- Verkehrszeichenerkennung

Renault Kadjar TCe 140 GPF: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,4; außerorts: 5,1; kombiniert: 5,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Kadjar: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9 – 4,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 – 113 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Kadjar BUSINESS Edition mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus Wir freuen uns auf Sie.



AUTOHAUS BRÄUTIGAM
Renault-Vertragshändler
August-Bebel-Str. 22
08371 Glauchau
Tel. 03763-5521

*Angebot gültig für Gewerbekunden bei Kaufantrag bis 30.06.2019. **Optionales Angebot mit einer monatlichen Rate von 165,- Euro netto/196,35 Euro brutto, enthält einen Renault Full Service Vertrag, bestehend aus der Abdeckung aller Kosten der vorgeschriebenen Wartungs- und Verschleißarbeiten sowie Hauptuntersuchung (HU) inkl. Mobilitätsgarantie für die Vertragsdauer von 36 Monaten bzw. 30.000 km ab Erstzulassung gemäß Vertragsbedingungen. ***2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 100.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen.



TRAUMKÜCHEN

zum besten Preis!

...ganz nach Ihren Wünschen. **Da muss man hin!**

KÜCHEN PARADIES

Wehrstraße 13 - 08371 Glauchau - www.kuechenSparadies.de

Glauchau
Oederan
Penig
Augustusburg
Flöha
Oberlungwitz

MUGLER
DRUCK + VERLAG

www.mugler-verlag.de



Restaurant & Café „Deutsches Haus“

08371 Glauchau | Markt 8 | ☎ 03763 777 3535 | www.glauchauer-marktrestaurant.de

Aus innerbetrieblichen Gründen gelten ab 1. Juni neue Öffnungszeiten:



Mo | Di | Do | Fr | Sa:
11:00 - 14:00 Uhr & 17:00 - 22:00 Uhr
Neu: Mi und So:
11:00 - 14:00 Uhr außer an Feiertagen

SPIELZEUGLAND

Mit uns mehr Spaß im kühlen Wasser!
Spielzeug-Land · Leipziger Str. 1 · Glauchau

Unsere Angebote ☀

vom 17.06. - 29.06.2019

| | | |
|---|--|---|
| Am Dorfanger 5-6 Niederlungwitz (Zentrale: Getränke Donat, Inh. Ralf Donat, Bachstr. 1c, 04603 Nobitz) | Pilsner / Spezial / Landbier 20x 0,5 l 8,99 (-,90 €/l) Pfand 3,10 € | Landskron Pilsner 20x 0,5 l 11,99 (1,20 €/l) Pfand 3,10 € |
| | Vita Cola / Vita Limo 12x 1,0 l 8,49 (-,71 €/l) Pfand 3,30 € | Kapuziner Hell / Dunkel 20x 0,5 l 12,99 (1,30 €/l) Pfand 4,50 € |
| | Eichensteiner Spritzig / Mild 12x 0,7 l 2,49 (-,30 €/l) Pfand 3,30 € | Hasseröder Pils / Export 20x 0,5 l 9,99 (1,00 €/l) Pfand 3,10 € |

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9 - 18 Uhr, Sa: 8 - 12 Uhr

Kirchliche Nachrichten**Gebet für unsere Stadt**

24.06.2019, 19:30 Uhr in St. Georgen
Bibelstundenzimmer, Kirchplatz 7

Adventgemeinde,

Hoffnung 47
sonnabends, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau,

Marienstraße 46
montags, 18:00 Uhr und 19:30 Uhr
c-fit Sportgruppe

dienstags bis
freitags, 07:30 Uhr Morgengebet
(außer Ferien und Feiertage)

freitags, 09:30 Uhr Müttercafé
16., 23.06., 10:00 Uhr Gottesdienst, parallel
Kidsprogramm Abenteuerland
Gebetsabend

27.06., 16:00 Uhr „aufregend anders“,
28.06., Selbsthilfegruppe DS
16:30 Uhr Arbeitseinsatz

Evangelische Christengemeinde Elim,

August-Bebel-Straße 28
15., 21., 29.06., 19:15 Uhr Jugendtreff
16., 23., 30.06., 10:00 Uhr Gottesdienst
18.06., 19:30 Uhr Gebetsabend

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten,

Mauerstraße 17
16.06., 09:30 Uhr Gottesdienst mit
Kindergottesdienst
19.06., 19:30 Uhr Bibelgespräch in
Meerane
26.06., 19:30 Uhr Bibelgespräch
30.06., 10:00 Uhr Stadtgottesdienst im
Schlosshof

Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau,

Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14
16., 23.06., 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
18., 25.06., 19:00 Uhr Bibelgespräch
21., 28.06.06., 16:30 Uhr Smarteens
19:00 Uhr EC-Jugendkreis
27.06., 20:00 Uhr Chor
30.06., 10:00 Uhr Stadtfestgottesdienst
im Schlosshof

Neuapostolische Kirche,

Rothenbacher Kirchsteig 5
15.06., 09:30 Uhr Religions- und Konfir-
mandenunterricht
16.06., 10:00 Uhr Gottesdienst und Work-
shop für Lehrkräfte des Kirchenbe-
zirkes
18.06., 15:00 Uhr Seniorennachmittag
19., 26.06., 19:30 Uhr Gottesdienst mit Abend-
mahl
23., 30.06., 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abend-
mahl
23.06., 16:00 Uhr Benefizkonzert mit
Holzbläserquintett Gioiosi Venti
(siehe Sonderveröffentlichung)

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen,

Kongress-Saal, Grenayer Straße 3
mittwochs, donnerstags, freitags,
19:00 Uhr Besprechung biblischer
Themen

sonntags, 09:30 Uhr und 17:00 Uhr Vortrag
und Bibelstudium

Römisch-katholische Kirche St. Marien,

Geschwister-Scholl-Straße 2
freitags, 18:00 Uhr Gottesdienst
samstags, 17:00 Uhr Vorabendmesse in
Meerane

Kirche Jerisau,

Martinsplatz
16.06., 10:00 Uhr Sakramentsgottes-
dienst in Weidensdorf
23.06., 10:00 Uhr Waldgottesdienst im
Kirchenwald Dennheritz
24.06., 17:00 Uhr Andacht Friedhof
Remse
17:00 Uhr Andacht Friedhof Wei-
densdorf
18:00 Uhr Andacht Friedhof
Jerisau
30.06., 10:00 Uhr Stadtfestgottesdienst
im Schlosshof

Kirche St. Andreas,

Gesau
16.06., 10:00 Uhr Familienkirche
23.06., 10:00 Uhr Waldgottesdienst im
Kirchenwald Dennheritz
24.06., 18:00 Uhr Andacht auf dem Fried-
hof
30.06., 10:00 Uhr Stadtfestgottesdienst
im Schlosshof

Kirchgemeinde**Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain****Kirche St. Petri, Niederlungwitz,**

St.-Petri-Platz 2
montags, 16:00 Uhr Kurrende
dienstags, 19:30 Uhr Chor
mittwochs, 19:30 Uhr Bibelgespräch
freitags, 19:15 Uhr Junge Gemeinde
freitags, 19:45 Uhr Junge Christen Nieder-
lungwitz, in der LKG
24.06., 19:00 Uhr Andacht auf dem Fried-
hof

Kirche Reinholdshain,

Schulstraße
16.06., 14:00 Uhr Gemeindefest
24.06., 14:30 Uhr Andacht auf dem Fried-
hof

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau
(mit Wernsdorf)**Kirche St. Anna Wernsdorf,**

Schulweg 4
mittwochs, 16:00 Uhr Kinderkirche
„Ichthylinos“
16.06., 14:00 Uhr Festgottesdienst zur
Jubelkonfirmation
17.06., 20:00 Uhr Hauskreis
24.06., 18:00 Uhr Andacht auf dem Fried-
hof

Lutherkirche Glauchau,

Dorotheenstraße 8
donnerstags, 19:00 Uhr Lutherchor
16.06., 10:00 Uhr Festgottesdienst zur
Jubelkonfirmation mit Kindergot-
tesdienst
26.06., 19:30 Uhr offener Abend im
Lutherhaus; „Kloster und Oasen in
der Felswüste“, Reisebericht über
Ladakh
27.06., 14:30 Uhr Seniorenkreis
28.06., 18:00 Uhr andacht.abend.brot

St. Georgenkirche Glauchau,

Kirchplatz 7
dienstags, 15:30 Uhr/16:45 Uhr Kinderkirche
„Ichthylinos“
dienstags, 18:30 Uhr Junge Gemeinde
„Ichthys“
17.06., 16:00 Uhr Mütterkreis
18., 25.06., 19:00 Uhr Bibelstunde in der LKG
19.06., 09:00 Uhr Eltern-Kind-Kreis
„Vogelnest“
21.06., 19:30 Uhr Eröffnungskonzert der
23. Glauchauer Kirchenmusiktage
(siehe Sonderveröffentlichung)
23.06., 10:00 Uhr musikalischer Gottes-
dienst mit Kindergottesdienst
24.06., 19:00 Uhr Andacht auf dem Fried-
hof
25.06., 09:30 Uhr Besuchsdienst
19:30 Uhr Kirchengemeindehaus
Meerane: Lesung und Musik „Den
allerschönsten Apfel brach ich“ mit
Antje und Martin Schneider sowie
Maria Stoll (Klavier)
27.06., 14:00 Uhr Seniorenkreis „65+“
28.06., 19:30 Uhr Dorfkirche Dennheritz
Kammermusik für Orgel, Gesang
und Instrumente mit Claudia und
Guido Schmiedel
(siehe Sonderveröffentlichung)
30.06., 10:00 Uhr Stadtfestgottesdienst
auf dem Schlosshof
17:00 Uhr Konzert an der Silber-
mannorgel mit Jazzorganist
Henning Pertiet aus Verden

Offene St. Georgenkirche:

Die Kirche ist mittwochs von 10:00 – 16:00 Uhr und
samstags von 13:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Führungen
sind mit Anmeldung unter Tel.: 03763/509316 mög-
lich.

Ausstellung:

„So leben wir – Familien in Sachsen im Portrait“ in der
Georgenkirche vom **28.06. bis 10.07.2019** zum
Stadtfest und zu den Öffnungszeiten

Siehe hierzu auch die Sonderveröffentlichung auf
Seite 20 und 21. □





„Sommerliche Geschichten bei König René“ – Benefizkonzert mit „Gioiosi Venti“ in der Neuapostolischen Kirche

„Gioiosi Venti“ sind fünf Musiker/-innen, die sich im Jahr 2008 zu einer leidenschaftlichen Reise in die Welt des Holzbläserquintetts aufmachten.

Allesamt sind sie erfolgreiche Absolventinnen/Absolventen nationaler und internationaler Musikhochschulen und beruflich auf vielfältige Weise in unterschiedlichsten musikalischen Arbeitsfeldern tätig. Bereits 2015 war das Ensemble in Glauchau zu Gast mit dem musikalischen Märchen „Peter und der Wolf“.

Unter dem Motto „Sommerliche Geschichten bei König René“ wird nun am **23. Juni, 16:00 Uhr**, Musik aus drei Jahrhunderten erklingen. Man darf gespannt sein, wohin die Reise geht!

Es spielen:

Almuth Donner (Flöte), Ilka Dinter (Oboe), Bernd Bartolomäus (Klarinette), Katharina Hesse (Horn) und Claire Hochschild (Fagott).

Lassen Sie den Alltag hinter sich und tauchen ein in die wunderbare Klangwelt des Holzbläserquintetts. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für den „Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e.V.“ wird gebeten.

Andreas Ludwig
Neuapostolische Kirche

Die Tür steht offen in der St. Marienkirche Glauchau

An jedem letzten Dienstag im Monat, nunmehr am **25.06.2019**, stehen die Türen der St. Marienkirche in Glauchau, Geschwister-Scholl-Straße 2, in der Zeit von 15:00 – 16:00 Uhr offen.

Damit sind besonders all jene eingeladen, die zu den üblichen Gottesdienstzeiten nicht vorbeikommen können oder wollen, die nicht an einer katholischen Feier teilnehmen möchten, sondern die katholische Kirche von innen sehen sollen, Antworten auf Fragen des Lebens suchen oder eine kurze Zeit der Ruhe und Besinnung in der Hektik des Alltags wünschen.

Schauen Sie doch mal vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dr. Marco Hietschold
Im Namen der St. Mariengemeinde Glauchau



Das Region Zwickau inspiriert.
Zeitsprung
Land®

Die 3. Tage der Industriekultur in der Region Chemnitz-Zwickau

Öffnen Sie ihre Tore für die Fachkräfte
und Kunden von morgen und nehmen
Sie mit Ihrem Unternehmen an der
Früh- oder Spätschicht
am **27. September 2019** teil!

Unser Ziel:

- Imagewerbung, große Medienpräsenz
- Bewerbung Ihres Unternehmens im Raum Chemnitz und in der Region Zwickau
- Darstellung der offenen Ausbildungsplätze bzw. Stellen für Fachkräfte im Programmheft, online sowie während der Veranstaltung
- gemeinsame, gebündelte Aktion der Industrieunternehmen der Region

Bei Interesse wenden Sie sich gern an Frau Meyer unter
Tel.: 037608 27243 oder sandra.meyer@zeitsprungland.de

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei110
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 703763/640
Polizeidirektion Zwickau0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst112
Krankentransport.....0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau03763/600010
Rettungsleitstelle Zwickau0375/19222

Havariedienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:

Strom/Beleuchtung0800/05007-50
Gas.....0800/05007-60
Wärme0800/05007-40

*Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Weidendorf, An der Muldenaue 10*

Montag – Freitag in den Geschäftszeiten.....03763/78970
Havarie und Bereitschaftsdienst0172/3578636

(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/9756698
Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)
außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und

Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau0800/0500740
(diese ist kostenlos für die Anrufer)



*Regionaler Zweckverband,
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
ganztätig rund um die Uhr03763/405405*

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie am 1. Samstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des BürgerBüros und der Kasse

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie am 1. Samstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glauchau im Rathaus

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Glauchau im Internet:

www.glauchau.de



Anzeige



SIEGFRIED HORNIG
DACHDECKERMEISTER | GEBÄUDEENERGIEBERATER

Inhaber
Gerd Hornig
Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Gerüstbau

Thüringer Straße 17 | 08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63 - 7 83 65 | Fax: 0 37 63 - 4 41 95 90
Mobil: 0174 - 9 78 79 64

ihr@dachdecker-hornig.de
www.dachdecker-hornig.com

Mitglied der Dachdecker-Innung 



Wenn die Brille beim Schmusen stört ...

Kontaktlinsen von uns – Ihren Augen zuliebe



Heidler
Perfektes Hören und Sehen

Antje Meyer
Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik
Hörakustikmeister

Leipziger Str. 35 | Glauchau
www.heidler-optik.de | T. 03763 2334
P gegenüber am Schillerpark

 **Apothekennotdienst**

Agricola-Apotheke,
Chemnitzer Straße 4, Glauchau,
Tel.: 03763/77890,
von Freitag, 14.06.2019, 18:00 Uhr bis Freitag, 21.06.2019, 18:00 Uhr

Schwan-Apotheke,
Poststraße 31, Meerane,
Tel.: 03764/2000,
von Freitag, 21.06.2019, 18:00 Uhr bis Freitag, 28.06.2019, 18:00 Uhr

Aktiv-Apotheke,
Waldenburger Straße 111, Glauchau,
Tel.: 03763/14750,
von Freitag, 28.06.2019, 18:00 Uhr bis Freitag, 05.07.2019, 18:00 Uhr

Ost-Apotheke,
Oststraße 31, Meerane,
Tel.: 03764/16884,
von Freitag, 05.07.2019, 18:00 Uhr bis Freitag, 12.07.2019, 18:00 Uhr

 **Museum und Kunstsammlung
Schloss Hinterglauchau**

Ständige Ausstellungen:

- Historische Interieurs des 16. – 19. Jahrhunderts
- Malerei und Plastik des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts (mit Exponaten der Paul-Geipel-Stiftung)
- Weberleben – zum Alltag im Schönburgischen
- Kabinettausstellung zur Stadt- und Schlossgeschichte
- Kabinettausstellung zu Leben und Werk Georgius Agricolae mit angeschlossener Mineralienausstellung
- Ausstellung „Sakrale Kunst“ in der Schlosskapelle

Das Museum Schloss Hinterglauchau zeigt

Ständige Ausstellung „Romantik bis Impressionismus“ –
Meisterwerke aus 100 Jahren

Öffnungszeiten:

| | |
|----------------------------------|---|
| montags | geschlossen |
| dienstags bis freitags | 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr |
| samstags, sonntags und Feiertage | 14:00 – 17:00 Uhr |

Tel.: 03763/777580

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 28.06.2019.

Anzeige



Fahrschule SCHUBERT
GLAUCHAU / GESAU
03763 50 39 282

www.fahrschule-fs-glauchau.de

Fahrschule F. Schubert
im Schloss Hinterglauchau
Meerane, Poststraße 31
0177 63 63 656 oder 03763 50 39 282



*Erstbezug nach
Komplett-Sanierung*

3-Raumwohnung mit Balkon
Robert-Koch-Siedl. 32, EG, 57 m², mit Balkon u. ebenerdiger Dusche
komplett saniert, Grundmiete: 365,-€ zzgl. Nebenkosten

Energieausweis: Verbrauchsausweis; Energiebedarf: 109 kWh/(m²a);
Energieträger: Fernwärme, Baujahr: 1962

**GLAUCHAUER
Wohnungsbaugenossenschaft**
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0
EMail info@gwg-glauchau.de

Mo | Di | Mi 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Do geschlossen
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

www.gwg-glauchau.de